

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

11. Sitzung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:49 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –
2. Schulversuch „Mehr Selbständigkeit an rheinland-pfälzischen Schulen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1459 –
3. Ganztagschulempfehlungen der Studie „Mehr Schule wagen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1707 –
4. Integrationshelfer an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1708 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 7)

Erledigt
(S. 8 – 10)

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Wahlpflichtfachbereich an Integrierten Gesamtschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1709 – | Erledigt
(S. 11 – 15) |
| 6. Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert steigende
Schülerzahlen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1740 – | Erledigt
(S. 16 – 22) |
| 7. Projekt in Pirmasens: In neun Monaten zum Hauptschulab-
schluss
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1778 – | Erledigt
(S. 23 – 26) |
| 8. Schulbuchausleihe: Kostenverteilung zwischen Land und
Kommunen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1782 – | Erledigt mit der Maß-
gabe schriftlicher Be-
richterstattung durch die
Landesregierung
(S. 3) |
| 9. Seiteneinsteiger, Quereinsteiger, sonstige Hilfskräfte und Leh-
rermangel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1783 – | Erledigt
(S. 27 – 29) |
| 10. Personalauswahl und -qualifizierung bei Schulleitern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1818 – | Erledigt
(S. 30 – 31) |
| 11. „Medienkompetenz macht Schule“ an Grundschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1819 – | Erledigt
(S. 32 – 34) |
| 12. Weiterentwicklung der Fachoberschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1827 – | Erledigt
(S. 35 – 37) |
| 13. Verschiedenes | (S. 38) |

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Punkte 4** und **8** der Tagesordnung:

4. Integrationshelfer an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1708 –

8. Schulbuchausleihe: Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1782 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung
– Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1868).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schulversuch „Mehr Selbständigkeit an rheinland-pfälzischen Schulen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1459 –

Frau Abg. Brück führt zur Begründung aus, der Tagesordnungspunkt sei in der Sitzung vor der Sommerpause nicht mehr beraten worden. Ihr sei wichtig zu wissen, wie sich die Erfahrungen aus dem Schulversuch darstellten, der im letzten Schuljahr zu Ende gegangen sei. Im Koalitionsvertrag habe man festgelegt, die Ergebnisse des Schulversuchs in die Fläche auszuweiten. Bereits gestern habe die SPD in einer fraktionsinternen Veranstaltung einige Erfahrungen sammeln können.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, der Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ sei zuletzt im November 2016 Thema im Bildungsausschuss gewesen. Auf Antrag der Fraktion der SPD habe sie damals über das erste Jahr des Schulversuchs berichtet, wobei die Erfahrungen der Schulen in den Handlungsfeldern „Budgetverantwortung“, „Personalbemessung“ und „Personalgewinnung“ im Vordergrund gestanden hätten.

Sie könne sich noch gut an eine rege Diskussion im Anschluss an ihren Vortrag erinnern, in der es unter anderem um die pädagogischen Themen im Schulversuch gegangen sei und um die Gesamtauswertung, die vor ca. einem Jahr verständlicherweise noch nicht erfolgt sei. Zum damaligen Zeitpunkt hätten erste Ergebnisse aus einer Befragung der Schulleitungen der am Schulversuch teilnehmenden Schulen vorgelegen sowie erste Einschätzungen der Schulaufsichtspersonen, die in den Versuch involviert gewesen seien.

Mittlerweile habe eine zweite Befragungsrunde stattgefunden. Der beauftragte Wissenschaftler der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werde erste Rohdaten im September vorlegen. Ende September werde man eine vergleichende Analyse der Daten erhalten, die nach dem ersten und dem zweiten Schulversuchsjahr erhoben worden seien. Im Oktober kämen Ergebnisse aus Gesprächen mit Lehrkräften der Schulen hinzu. Die Gesamtauswertung werde Ende dieses Jahres als Abschlussbericht vorgelegt werden.

Mit dem Schuljahr 2016/2017 sei der Schulversuch zu Ende gegangen. Die Erfahrungen der Beteiligten hätten gezeigt, dass man in den Handlungsfeldern der Personalbemessung und -gewinnung den richtigen Weg eingeschlagen habe. Dies gelte auch für den Einsatz von Verwaltungskräften. In diesem Schuljahr müsse es darum gehen, die im Schulversuch gewonnenen Verfahren und Vorgehensweisen zu sichern und so zu schärfen, dass möglichst viele Schulen davon profitieren könnten.

Für diese Transferphase habe man sich Ziele gesetzt. Eines dieser Ziele sei die schrittweise Ausweitung der schulscharfen Personalgewinnung auf zunächst 30 % über alle allgemeinbildenden Schularten hinweg. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ADD und des Bildungsministeriums sei mit der Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen beauftragt. Dass diese Arbeit in enger Abstimmung mit den sieben ehemaligen Versuchsschulen erfolge, verstehe sich von selbst.

Die Steuerung der Arbeit in der Transferphase geschehe auf Basis verbindlicher Aufgaben, auf die sie kurz eingehen werde. Dies seien neben der bereits erwähnten Ausweitung des schulscharfen Verfahrens weitere Punkte wie beispielsweise die zeitliche Straffung des schulscharfen Verfahrens oder die Weiterentwicklung des Personalgewinnungsportals, insbesondere auch mit Formularen für eine sachgerechte Stellenausschreibung. Darüber hinaus sollten künftig zum Schulhalbjahr und bei frei werdenden Stellen grundsätzlich auch ganzjährig schulscharfe Ausschreibungen möglich sein.

Dazu benötige man praktikable und belastbare Vorgehensweisen. In der eingesetzten Arbeitsgruppe sei juristische Expertise vorhanden. Die kontinuierliche Abstimmung mit den Personalvertretungsgremien sei schon während des Schulversuchs erfolgt und werde aktuell intensiviert. Letzteres gelte insbesondere für die Prüfung der Bestenauslese, die im Zuge der Verfahrensprüfung ebenfalls in den Blick genommen werden müsse. Dabei würden Fächer und Noten weiterhin die zentralen Kriterien bleiben. Damit der oder die Beste für eine Einzelschule gewonnen werden könne, könnten zum Beispiel die im

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

eingeführten Verfahren vorhandenen Gestaltungsspielräume, beispielsweise Abweichungsmöglichkeiten bei den Noten, im Sinne einzelschulspezifischer Anforderungen genutzt werden.

Weitere sensible Punkte lägen im Bereich der Budgetverantwortung bzw. der Personalbemessung. Allen sei bekannt, dass einzelschulische Selbstverantwortung und schulaufsichtliche Gesamtverantwortung nicht immer leicht zusammenfinden könnten. Um einen gangbaren Weg zu finden, brauche es klare Regeln auf beiden Seiten, aufseiten der Schulen und der Schulaufsicht. Aus diesem Grund werde der Letztentscheid über das Personalbudget einer Schule bei der Schulaufsicht liegen.

Im Schulversuch hätten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können. Sie werde daher noch etwas zum Einsatz von Verwaltungskräften sagen. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass diese Maßnahme der pädagogischen Arbeit von Schulleitung und Kollegium gleichermaßen zugutekomme. Gegenwärtig würden Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung in der Breite berechnet.

Für die Schulversuchsschulen sei am Ende der Versuchslaufzeit klar gewesen, dass die Zusammenarbeit mit einer Verwaltungskraft wichtiger sei als acht oder neun Anrechnungstunden. Ganz in dem soeben skizzierten Sinne werde man nun in der laufenden Transferphase an den erforderlichen Fragestellungen weiterarbeiten.

Gestern habe eine fraktionsinterne Veranstaltung der SPD stattgefunden, die genau dieses Ergebnis erbracht habe. Von den insgesamt sieben Versuchsschulen seien sechs vertreten gewesen. Alle Schulen hätten übereinstimmend gesagt, dass sie die Flexibilität bei der schulscharfen Ausschreibung sehr schätzten, auch mit Blick darauf, dass sie für das Profil ihrer Schule sehr viel tun könnten, weil sie sich den Personenkreis, der sich bewerbe, selbst mit aussuchen könnten. Allerdings wünschten sich die Schulen bei der Frage der Bestenauslese auch noch griffigere und greifbarere Kriterien. Die Schulen hätten die Verwaltungskräfte durchgehend gelobt und als eine gute Einrichtung befunden.

Frau Abg. Brück kommt erneut auf das interne Fachgespräch zu sprechen, zu dem alle Schulen und Verbände eingeladen worden seien und bei dem auch die Kollegen Helga Lerch und Daniel Köbler anwesend gewesen seien. Der Schulversuch sei insgesamt sehr gut angekommen. Vonseiten der Schulen habe der Wunsch bestanden, Punkte wie Budgetverantwortung oder Personalbemessung in den Schulen zu erproben, um zu Verbesserungen zu kommen. Sie hoffe, dass die noch offenen rechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Fragen in gutem Einvernehmen gelöst werden könnten. Die Schulen hätten wertvolle Anregungen dazu gegeben und arbeiteten partnerschaftlich, auch mit dem Bildungsministerium, zusammen. Das Konzept müsse in der Fläche nun Anwendung finden.

Um eine flächendeckende Personalversorgung sicherzustellen, werde es sicherlich nicht möglich sein, schulscharfe Ausschreibungen zu 100 % durchzuführen. Dies sei insbesondere für Schulen wichtig, die sich in weniger attraktiven Gebieten befänden und nicht unmittelbar in einer Großstadt oder an der Rheinschiene. Arbeitsplätze müssten für die Lehrkräfte auch in ländlicheren Gebieten attraktiv sein. An dieser Stelle dankt sie allen teilnehmenden Schulen für ihr Engagement. Sie fragt nach, ob ihr Eindruck richtig gewesen sei, dass bei der gestrigen Veranstaltung und Diskussion pädagogische Angebote so gut wie keine Rolle gespielt hätten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, der Fokus habe gestern eindeutig auf der Budgetverantwortung sowie auf der Personalbemessung und der Personalgewinnung gelegen. In der zweiten Evaluationsrunde seien auch Fragen im Hinblick auf die Pädagogik aufgetreten, die aber keinen Schwerpunkt in der gestrigen Veranstaltung gebildet hätten.

Frau Abg. Schneid stellt fest, mehr Budgetverantwortung, der Einsatz von mehr Verwaltungskräften sowie auch die Möglichkeit, schulscharf auszuschreiben und dass der Schulleiter generell mehr Einfluss auf die Personalgewinnung nehmen könne, komme den ursprünglichen Forderungen der CDU sehr entgegen. Man befinde sich auf einem richtigen Weg.

Sie fragt nach, ob die schrittweise Ausweitung der schulscharfen Bewerbungen irgendwann flächendeckend für alle Schulen gelten solle. Auch sie habe die Rückmeldung erhalten, dass die Budgetverantwortung bei den Schulen gut angekommen sei, und möchte wissen, ob auch dieser Bereich zukünftig verstärkt auf die Schulen übertragen werden solle.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erläutert, nach dem erfolgreichen Schulversuch sei geplant, dies auszuweiten. Die derzeitige Planung sehe vor, dass bis zum 1. August 2018, also zum Beginn des nächsten Schuljahres, alle allgemeinbildenden Schulen Interessensbekundungen für eine Teilnahme an der schulscharfen Ausschreibung abgeben könnten. Je kleiner allerdings eine Schule sei, desto schwieriger werde es natürlich sein, selbst solche Auswahlverfahren durchzuführen.

Zum 1. Februar 2019 solle mit den schulscharfen Ausschreibungen für die allgemeinbildenden Schulen begonnen werden, die zum Zuge gekommen seien, und ab dem 1. August 2019 solle die schulscharfe Ausschreibung erneut ausgeweitet werden. Die Zielmarge liege derzeit bei bis zu 30 %, und man werde sehen, ob man darüber hinaus noch weitere schulscharfe Ausschreibungen durchführen werde. Momentan liege man bei ungefähr 4,5 %, sodass noch viel Spielraum gegeben sei. Die Budgetverantwortung gehe damit einher, das eine folge sozusagen dem anderen.

Frau Abg. Lerch stellt klar, es gehe nicht darum, dass der Schulleiter allein entscheide, sondern die Idee des Schulversuchs bestehe gerade darin, dass ein Team entscheide. Viele am Schulleben beteiligten Gremien sollten sich einbringen, um damit den Prozess voranzubringen und den Schulfrieden zu wahren.

Der Schulversuch habe gezeigt, dass die Schulen mit der Freiheit, die man ihnen einräume, sehr verantwortungsvoll umgehen könnten und dass diese Verantwortung auch zum Wohle der qualitativen Entwicklung der Schule praktiziert werde. Dies scheine ein ganz wesentliches Ergebnis zu sein.

Im Hinblick auf die Verwaltungskräfte gebe es noch offene Fragen bezüglich der Finanzierung. Sie frage nach, welche Vorstellungen die Landesregierung habe, wie die Finanzierung in Zukunft sichergestellt werden solle, und ob es Überlegungen gebe, die kommunalen Spitzenverbände mit einzubinden. Gestern sei von einigen Schulen danach gefragt worden, wer die Sachmittel für das Verwaltungspersonal bezahle. Es bestehe eine andere Situation als bei der klassischen Schulsekretärin, wo die Sachmittel natürlich vom Schulträger per se übernommen würden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig antwortet, grundsätzlich existiere eine ganz klare Aufteilung, wonach die Verwaltungskräfte vom Schulträger bezahlt würden und das pädagogische Personal vom Land. Das gesamte nichtpädagogische Personal werde also durch den Schulträger übernommen, und dies gelte ihres Erachtens auch für die Sachkosten.

Gleichwohl seien die Schulträger zum Teil eher zurückhaltend bei den Verwaltungskräften. Daher könnten die Schulleitungen, die Anrechnungsstunden erhielten, sich dafür entscheiden, eine Verwaltungskraft einzustellen, wenn sie im Gegenzug dafür acht Anrechnungsstunden abgäben. Damit würden zwar die Verwaltungskräfte nicht vollständig finanziert, aber das Land gebe einen Anteil dazu. Ob man das System mit den Anrechnungsstunden zukünftig so beibehalten werde, ob das Land den Betrag übernehme oder ob man eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielen könne, sei Gegenstand der Transferphase, in der man sich aktuell befinde. Dies seien die Fragen, die man in der nächsten Zeit klären werde.

Der Antrag – Vorlage 17/1459 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ganztagschulempfehlungen der Studie „Mehr Schule wagen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1707 –

Frau Abg. Schneid führt zur Begründung aus, die Bertelsmann Stiftung habe gemeinsam mit drei anderen Bildungsstiftungen eine Studie mit neuen Erkenntnissen für bessere Ganztagschulen herausgegeben. Darin werde empfohlen, die Zeiten innerhalb der Öffnungszeiten von Ganztagschulen flexibler zu gestalten und dabei zwischen Kern- und Angebotszeiten zu differenzieren. Sie bittet um eine Einschätzung des Ministeriums dazu.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, mit der Studie „Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganztags“ hätten vier Stiftungen ein umfassendes Konzept zur Qualität im Ganztags veröffentlicht. Diese Studie – dies sei an dieser Stelle wichtig zu wissen – basiere auf einer Auswertung des Handlungswissens von zehn Ganztagschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies seien 0,03 % der 33.547 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Es seien besonders qualifizierte, besonders ausgezeichnete Ganztagschulen, und dies sollte man wissen, wenn man sich mit dem Ergebnis der Studie beschäftige, mit dem Rheinland-Pfalz im Übrigen mehr als gut leben könne.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie seien in fünf Handlungsfelder zusammengefasst und systematisiert worden. Diese betreffen zum einen Zeit und Struktur eines guten Ganztagsangebotes, pädagogische Konzeption des Ganztags, Steuerung und Weiterentwicklung, Profession und Kooperation in der Ganztagschule und die räumliche Ausgestaltung der Ganztagschule.

Der Berichtsantrag beziehe sich auf das erste Handlungsfeld, nämlich Zeit und Struktur eines guten Ganztagsangebotes. Die zehn Schulen, die von den Forschern befragt worden seien, wünschten sich verpflichtende wöchentliche Anwesenheitszeiten, die sie als Kernzeiten bezeichneten, und zusätzliche fakultative Angebotszeiten. Das Angebot der Ganztagschulen solle an mindestens fünf Wochentagen zu je acht Zeitstunden gegeben sein. Dies hätten die Schulen den Bildungsforschern in den Interviews mitgeteilt.

Die zehn Schulen hielten allesamt die in der KMK-Richtlinie für den Ganztags geregelte Minimalzeit von drei Tagen zu je sieben Stunden für zu wenig, weil sie damit die notwendige außerunterrichtliche Zeit nicht gestalten könnten. Das rheinland-pfälzische Ganztagsschulangebot in verpflichtender und Angebotsform habe diesen Gestaltungsspielraum. Dort betrage die Minimalzeit vier Tage zu je acht Zeitstunden, und es gebe einen fünften Tag mit sechs Unterrichtsstunden. Zusätzlich sei an vielen Standorten unter Berücksichtigung des Bedarfs von Eltern und Kindern außerdem noch ein Angebot vor 8 Uhr und nach 16 Uhr oder auch am Freitagnachmittag eingerichtet worden.

Die befragten Schulen wollten des Weiteren innerhalb der Öffnungszeiten Kernzeiten mit Präsenzpflcht und Angebotszeiten organisieren. Kern- und Angebotszeiten sollten die Elemente des Ganztags enthalten, also Lernen, Spielen und freie Zeit. Dabei forderten die Schulen eine Sicherstellung von Flexibilität und Gestaltungsfreiräumen bei der Rhythmisierung von Kern- und Angebotszeiten. Die Angebotszeiten lägen nicht zwingend in den Randzeiten, sondern sie sollten dabei helfen, den rhythmisierten Tag zu gestalten. Diese Forderung sei in Rheinland-Pfalz übrigens schon vielfach realisiert, beispielsweise an der IGS Mainz-Bretzenheim und am Frauenlob-Gymnasium. Dort sehe das Ganztagsprogramm beider Schulen im Tagesverlauf Angebotszeiten vor, in denen die Schülerinnen und Schüler selbst bestimmen könnten, was sie tun wollten. Im Anschluss daran begännen wieder Kernzeiten mit Präsenzpflcht. So werde die Rhythmisierung des Tages verstärkt und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

In der Begründung ihres Antrags spreche die CDU von einem individuell angepassten Ganztagsschulbesuch. Um es ganz klar zu sagen, davon gehe die Studie nicht aus. Die Studie fordere schulbezogene Regelungen zur zeitlichen Gestaltung des ganztägigen Angebotes, die sich in Umfang und Gestaltung an den schulischen Gegebenheiten orientierten. Das bedeute, die Schulen wollten 40 Stunden zur Verfügung haben, und innerhalb dieser 40 Stunden sollten auch Angebotszeiten vorhanden sein. Dies bedeute aber nicht, dass nur Unterricht bis 14 Uhr stattfinden solle und dass zwischen 14 Uhr und 16 Uhr

nur noch Angebotszeiten sein sollten, bei denen sich jeder beliebig aussuchen könne, ob er daran teilnehmen wolle oder nicht. Diese 40 Stunden seien rhythmisiert, aber es solle nicht alles durchgeplant werden, sondern die Schülerinnen und Schüler sollten auch die Möglichkeit haben, im Rahmen eines Spektrums von Angeboten auszuwählen, was sie in diesen eineinhalb Stunden tun wollten.

Im Übrigen plädierten die zehn Schulen für die gebundene Ganztagsform, die in Rheinland-Pfalz mit der Angebotsganztagschule und der verpflichtenden Ganztagschule verwirklicht sei. Auch andere Bildungsforscher und einige Verbände bevorzugten diese gebundene Ganztagschulform. Darin nähmen Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler sowohl am Unterricht als auch an Fördermaßnahmen und weiteren unterrichtsergänzenden Projekten teil. Sie vertieften und übten den im Unterricht erarbeiteten Lernstoff, erführen gezielte Unterstützung durch qualifiziertes pädagogisches Personal und lernten, ihre Talente und Begabungen in Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen auszuschöpfen.

Durch die besonders enge Verzahnung von Unterricht und den anderen Schulveranstaltungen gelinge nach den Erfahrungen aus der Praxis genau das, was in der Studie gefordert werde, nämlich die Unterschiede zwischen Unterricht und außerunterrichtlichem Lernen weitgehend einzuebneten. Aus diesen Gründen beabsichtige die Landesregierung nicht, ihre Ganztagschulen und die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz zu ändern. Sie hätten sich bewährt. Die Organisation und die Zeitstruktur und im Übrigen auch die anderen Kriterien, die die Bertelsmann Studie für einen exzellenten Ganztags formuliert habe, entsprächen dem, was in Rheinland-Pfalz bereits angeboten werde.

Auch die Rhythmisierung des Ganztags sei ein Qualitätsmerkmal der rheinland-pfälzischen Ganztagschule. Diese Bedeutung werde auch in der Studie hervorgehoben. Die Rhythmisierung lasse sich nach den Rückmeldungen aus der Praxis am besten auch in diesen Ganztagschulklassen organisieren. Die Landesregierung unterstütze nach wie vor durch systematische Beratung und Fortbildung alle Anstrengungen, um an den Schulen hochwertige rhythmisierte Modelle zu verwirklichen. Darüber hinaus würden mit dem bestehenden Ganztagsangebot auch die restlichen Ganztagskriterien für exzellente Ganztagschulen erfüllt.

Frau Abg. Schneid nimmt Bezug auf die beiden Ganztagschulen in Mainz, die Frau Staatsministerin Dr. Hubig soeben genannt habe und die die Angebotsform schon im Tagesablauf umgesetzt hätten. Ihre Frage, ob jede Ganztagschule ihr eigenes Konzept schon jetzt so gestalten könne, wie sie es wünsche, wenn sie sich innerhalb der Stundentafel bewege, bejaht **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**. Natürlich müsse sie die Stundentafel abdecken. Dies seien feste Vorgaben, die nicht geändert werden könnten. Aber innerhalb des Ganztages könne die Schule selbst rhythmisieren und entscheiden, dass es beispielsweise bestimmte Vertiefungsphasen schon am Vormittag geben solle, aber auch noch Unterricht am Nachmittag. Sie könne die Angebote über den Tag verteilen, wie sie es für richtig halte.

Frau Abg. Huth-Haage führt aus, ihres Wissens sei bei der Studie keine rheinland-pfälzische Ganztagschule mit dabei gewesen; aber selbst wenn, wäre der Anteil heruntergebrochen nur sehr minimal.

Sie könne vieles aus der Studie sehr gut nachvollziehen, und sicherlich sei auch vieles richtig; allerdings habe sie ein wenig gestört, dass sehr stark aus der Sicht der Schule argumentiert werde. Die Schulen hätten aus ihrer Sicht argumentiert, wie sich Ganztagschule optimal organisieren lasse. Die Darstellung des rhythmisierten Lernens und des rhythmisierten Alltags sei durchaus nachvollziehbar, aber zu kurz gekommen sei dabei die Sicht der Familien und der Eltern. Die Eltern wünschten sich zwar feste Kernzeiten, aber gleichzeitig auch eine Flexibilisierung in den Randzeiten.

Das bedeute beispielsweise in der Praxis, dass ein Kind möglicherweise an zwei Tagen fest in der Schule sei und das Ganztagsangebot wahrnehme, aber an den drei anderen Tagen um 13 Uhr die Schule verlasse, weil eine Betreuung zuhause gewährleistet werde und das Kind Zeit mit der Familie verbringen wolle und vielleicht auch außerschulische Bildungsangebote im Sport- oder Musikverein wahrnehme. Dies werde in Rheinland-Pfalz auch sehr stark gelebt, aber es komme in der Studie ein bisschen zu kurz. Sie kenne Schulen, die dieses Modell schon sehr erfolgreich praktizierten. Zwar böten sie in den Randzeiten eine sehr qualifizierte Betreuung und Förderung an, hätten diese Zeiten aber sehr stark flexibilisiert.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig bestätigt, in der Studie seien ausschließlich die Schulen befragt worden; allerdings gebe es auch viele andere Wissenschaftler, die die Ergebnisse dieser Studie teilten.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wenn man den Ganzttag pädagogisch qualitativ anspruchsvoll gestalten wolle – und diesen Anspruch verfolge auch das rheinland-pfälzische Bildungsministerium –, dann sei dies nur in dem Umfang möglich.

Jenseits dieses Ganztags gebe es aber auch andere Angebote. Es gebe den offenen Ganzttag, der genau das vorsehe, was Frau Abgeordnete Huth-Haage soeben beschrieben habe. Sie könne sehr gut verstehen, dass Eltern, die in Teilzeit arbeiteten, ihr Kind an zwei Tagen zuhause betreuen wollten und es möglicherweise an drei Tagen das Angebot der Ganzttagsschule wahrnehmen solle. Dann könne es aber nicht an dieser Art der gebundenen Form der Ganzttagsschule mit einem rhythmisierten Unterricht teilnehmen, weil dies organisatorisch nicht machbar sei. Man könne nicht mit beliebig wechselnden Kindern den Unterricht rhythmisieren und es letztendlich den Eltern überlassen, an welchen Tagen sie ihr Kind zuhause betreuen wollten; denn dann fehle diesen Kindern immer ein Stück im Unterricht.

Es gebe zwei unterschiedliche Formen: Es gebe die gebundene Ganzttagsschule, die die Bertelsmann-Studie als pädagogisch anspruchsvoll und wertvoll bezeichnet habe, und es gebe die offene Form der Ganzttagsschule, bei der man sich gegebenenfalls auch einmal überlegen müsse, wie gut qualifiziert das Personal sei, das den offenen Ganzttag mitgestalte, und wie man dort die Qualität noch weiter verbessern könne. In Rheinland-Pfalz gebe es beide Formen, und die Eltern hätten das Wahlrecht, wohin sie ihr Kind schicken wollten. Es könne aber keine Lösung sein, die gebundene Form zu relativieren, um mehr Flexibilität zu schaffen. Gegebenenfalls müsse man darüber nachdenken, ob es bei der offenen Form der Ganzttagsschule noch Verbesserungsbedarf gebe. Letztlich sei der Elternwille aber entscheidend, und den Eltern würden auch immer wieder neue Ganzttagsoptionen an die Hand gegeben, die auch verwirklicht werden könnten.

Frau Abg. Brück führt aus, im Zuge der Evaluation des Ganzttagsschulangebots in Rheinland-Pfalz hätten auch schon Elternbefragungen stattgefunden, wie zufrieden sie mit der Ganzttagsschule seien. Nach ihrer Erinnerung sei ein entscheidender Punkt die Verlässlichkeit gewesen. Vor einigen Wochen sei von der Vodafone Stiftung Deutschland die Studie „Zehn Punkte für bessere Bildungschancen“ veröffentlicht worden. Darin sei über die Frage, wie man Ganzttagsschulen qualitativ gut organisieren könne, ähnlich argumentiert worden wie in der nun vorliegenden gemeinsamen Studie der vier deutschen Bildungstiftungen. Dies alles werde in Rheinland-Pfalz erfüllt, und man sollte keinerlei Abstriche von diesem qualitativ hochwertigen Ganzttagsschulangebot machen. Stattdessen sollten die Schulen noch besser unterstützt werden, neben der Angebotsform den Unterricht noch stärker zu rhythmisieren, der auch dem Biorhythmus eines Kindes und den Lehrkräften noch mehr zugutekomme. Die Ganzttagsschulen müssten so attraktiv gestaltet werden, dass sich auch Kinder oberhalb der Orientierungsstufe angesprochen fühlten, in den Ganzttagsschulunterricht zu kommen und dort eine qualitativ gute Bildung zu genießen.

Herr Jung (Referent im Ministerium für Bildung) erläutert, es handele sich um die POLIS-Studie, die man vor zehn Jahren in Auftrag gegeben habe. Die Eltern seien befragt worden über ihre Zufriedenheit mit der Lernzeit, mit der Zeit des Förderns und Übens und mit den Einsätzen der außerschulischen Partner. Dies sei in drei Stufen gemessen worden, und die Zufriedenheit habe sogar noch gesteigert werden können.

Am 1. August 2002 habe man Neuland betreten und beschlossen, erstmals im Rahmen von Ganzttagsschulangeboten auch außerschulische Partner wie Sportvereine, Musikschulen und Musikvereine, den Internationalen Bund (IB), das Rote Kreuz und andere einzubinden und ihnen feste Vergütungssätze zu gewähren sowie Anpassungsmöglichkeiten an das Ganztagsprogramm. Damals sei die Zufriedenheit sehr hoch gewesen.

Bei der Zeit des Förderns habe man in den Jahren 2004 bis 2005 noch nachgesteuert. Damals hätten sich die Schulen in ihrem Angebot speziell der Talent- und Begabtenförderung gewidmet. Auch die Lese- und Sprachförderung habe einen noch breiteren Raum innerhalb der Ganzttagsschule eingenommen.

Der Antrag – Vorlage 17/1707 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahlpflichtfachbereich an Integrierten Gesamtschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1709 –

Frau Abg. Schneid führt aus, durch die neue Verwaltungsvorschrift habe sich möglicherweise das Angebot an Wahlpflichtfächern an den Integrierten Gesamtschulen verändert. Sie möchte wissen, welche Bandbreite es mittlerweile gebe bzw. welche schuleigenen Wahlpflichtfächer es an den Integrierten Gesamtschulen gebe und wie sich eine Vergleichbarkeit mit der zweiten Fremdsprache darstelle.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig schickt voraus, sie werde zunächst allgemein auf die Entwicklung des Wahlpflichtbereichs an Integrierten Gesamtschulen und auf die neue Verwaltungsvorschrift eingehen und danach auf die Qualifikationen der Lehrkräfte zu sprechen kommen, die im Berichtsantrag angesprochen worden seien, sowie auch auf das Wahlpflichtfach der zweiten Fremdsprache.

Der Wahlpflichtbereich sei an den Integrierten Gesamtschulen ein Kernelement des schuleigenen pädagogischen Konzepts. Das Wahlpflichtfach werde ab der Klassenstufe 6 belegt; es habe einen herausgehobenen Status, da mit der Note in diesem Fach die Noten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ausgeglichen werden könnten. Viele Eltern entschieden sich für die Schulart gerade wegen des Angebots in diesem Bereich.

Das Bildungsministerium verfolge mit der neuen Verwaltungsvorschrift, die zum 1. August 2017 in Kraft getreten sei, das Ziel, die Wahlpflichtfächer zu ordnen und einheitliche Anforderungen zu definieren. Eine entsprechende rechtliche Regelung und ein formales Genehmigungsverfahren für die schuleigenen Angebote habe es bisher nicht gegeben.

So habe das zuständige Fachreferat in Vorbereitung der Verwaltungsvorschrift im Jahr 2015 das Angebot an Wahlpflichtfächern gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion landesweit untersucht. Außer den Fremdsprachen, dem darstellenden Spiel und Sport konzipierten die Integrierten Gesamtschulen die Wahlpflichtfächer aufgrund eines schulinternen Curriculums. Die Bandbreite reiche hierbei vom eben genannten darstellenden Spiel und der zweiten Fremdsprache über EDV, Wirtschaft, Kunst, Textildesign, Gesundheit und Soziales sowie technisches Werken bis hin zu Ökologie und Umwelt. Die angebotenen fachlichen Profile unterschieden sich von Schule zu Schule, könnten jedoch manchmal nur von einer oder wenigen Lehrkräften unterrichtet werden. Des Weiteren böten Schulen ähnliche Profile an; es fehle allerdings noch ein landesweiter Austausch.

Mit den neu entstandenen Integrierten Gesamtschulen im Rahmen der Schulstrukturreform seien allerdings auch vereinzelt fachliche Profile entstanden, deren Bildungswert dem herausgehobenen Status des Wahlpflichtfaches nicht im erwarteten Umfang entspreche. Aus diesem Grund habe im Jahr 2015 im Auftrag ihrer Vorgängerin, Frau Ministerin Vera Reiß, die oben genannte Erhebung stattgefunden. Mit den Schulleitungen und didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren seien daraufhin nach der Erhebung Empfehlungen und Hinweise für die Einrichtung von Wahlpflichtfächern diskutiert und entwickelt worden, die der neuen Verwaltungsvorschrift zugrunde lägen. Das Fachreferat habe Arbeitsgruppen zu diesen Profilen zusammengestellt.

Die neue Verwaltungsvorschrift ermögliche den Schulen weiterhin, schuleigene Wahlpflichtfächer zu entwickeln und anzubieten; sie binde dies allerdings erstmals an ein Genehmigungsverfahren durch die Schulbehörde, und sie lege verbindliche Qualitätsstandards fest. So solle sichergestellt werden, dass das Wahlpflichtfach in seinem Bildungswert, seinen Inhalten und den angezielten Kompetenzen seiner Bedeutung als Hauptfach entspreche.

Zu der im Berichtsantrag angesprochenen Qualifikation der Lehrkräfte bzw. zu der Frage, wie fachfremder Unterricht vermieden werden könne, führt sie aus, die Verwaltungsvorschrift verlange, dass jedes Wahlpflichtfach einem bestimmten Themenfeld zuzuordnen sei, sodass Lehrkräfte, die ein Fach innerhalb dieses Themenfeldes studiert hätten, für den Unterricht im Wahlpflichtfach prinzipiell zur Verfügung stünden. Dies seien die Themenfelder „Kommunikation und Medien“, „Künste“, „Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik (MINT)“, „Ökonomie“, „Soziales“, „Sport und Gesundheit“ sowie „Sprache“. So würden Profile im naturwissenschaftlichen Bereich von solchen Lehrkräften unterrichtet, die auch eine Qualifikation in einem naturwissenschaftlichen Fach erworben hätten.

Darüber hinaus sei es nach der Verwaltungsvorschrift erforderlich, dass ein schuleigenes Wahlpflichtfach mindestens eine Bezugswissenschaft habe oder Gegenstand eines interdisziplinären Dialogs verschiedener Wissenschaften sei. Dies sei beispielsweise bei dem Wahlpflichtfach Ökologie der Fall. Die Biologie und die Geografie seien hier relevante Bezugswissenschaften, sodass Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Didaktik und Methodik dieser Fächer auch Ökologie kompetent unterrichten könnten.

Bei allen derzeitigen Angeboten werde die Schulbehörde nach der neuen Verwaltungsvorschrift überprüfen, ob und inwieweit sich ein solcher Bezug zur fachlichen Lehrerausbildung herstellen lasse. So werde durch die Verwaltungsvorschrift sichergestellt, dass sich die an den Schulen gebildeten Fachprofile an den fachlichen Qualifikationen der Lehrerausbildung ausrichteten.

Zu der Frage der zweiten Fremdsprache merkt sie an, das Fach Französisch, das in der Regel die zweite Fremdsprache darstelle, werde an allen Integrierten Gesamtschulen im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache angeboten. Der Unterricht auf den einzelnen Niveaustufen richte sich nach den gleichen Vorgaben des Lehrplans, der auch für das Gymnasium bzw. für die Realschule plus gelte. Die Anforderungen seien somit vergleichbar. Einige Integrierte Gesamtschulen böten zusätzlich Latein als zweite Fremdsprache an. Dieses Fach werde stets auf curricularem Niveau des Gymnasiums unterrichtet.

Frau Abg. Kazungu-Haß stellt fest, die Verwaltungsvorschrift sei relativ geräuscharm von der IGS-Szene akzeptiert worden. Aus ihrer eigenen Arbeit heraus habe sie den Eindruck gewonnen, dass viele Schulen sehr dankbar seien, dass in diesen Bereich lenkend eingegriffen worden sei. Sie möchte wissen, welche Reaktionen es vonseiten der Schulleitungen bei den Dienstbesprechungen gegeben habe.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig bestätigt diesen Eindruck. Normalerweise stoße eine Einschränkung der Schulleitungen, die mit dieser Verwaltungsvorschrift schließlich vorgenommen werde, eher auf Widerstand als auf Freude. Aber diese Verwaltungsvorschrift sei geräuschlos durchgelaufen. Dies liege maßgeblich daran, dass sie vonseiten des Ministeriums sehr gut vorbereitet und sehr stark im Dialog erarbeitet worden sei. Aber es liege sicherlich auch daran, dass die Schulleitungen dankbar dafür seien, für den Wahlpflichtbereich Kriterien an die Hand bekommen zu haben.

Herr Dr. Müller-Dittloff (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) merkt an, die Verwaltungsvorschrift sei insoweit intensiv vorbereitet worden, als man zunächst niederschwellige, also noch unterhalb der Ebene einer Verwaltungsvorschrift liegende Empfehlungen und Richtlinien erarbeitet habe. Daran seien viele Schulleitungen beteiligt worden, sodass das Ganze weitgehend in einem landesweiten Konsens erfolgt sei. Die Verwaltungsvorschrift beruhe im Wesentlichen auf dieser Arbeit.

Herr Abg. Schmidt bedankt sich für die Ausführungen. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe die Möglichkeit des Notenausgleichs durch die Wahlpflichtfächer erwähnt und auch deren Bedeutung als Ersatzmöglichkeit hervorgehoben. Er fragt nach, wie die Note eines Hauptfachs dadurch ausgeglichen werden könne bzw. welche Noten erforderlich seien, um eine Fünf in Mathematik auszugleichen. Weiterhin möchte er wissen, ob dies für alle Angebote der Wahlpflichtfächer gelte, also beispielsweise auch Textiles Gestalten, oder wie sich die Regelungen im Einzelnen darstellten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erläutert, ein Wahlpflichtfach sei ähnlich wie ein Kernfach einzuordnen. Es habe eine besondere Bedeutung und werde vier Stunden über die verschiedenen Klassenstufen hinweg gelehrt. Damit könne man schlechtere Noten in den Hauptfächern ausgleichen.

Herr Dr. Müller-Dittloff verweist auf die Übergangs- und Abschlussbedingungen, die relativ kompliziert seien. Man müsse unterscheiden, ob es sich um den Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder um den Abschluss der qualifizierten Berufsreife I handele. Dementsprechend gälten auch unterschiedliche Regelungen.

Im Grundsatz sei in der Übergreifenden Schulordnung zumeist eine Fächergruppe hervorgehoben, die man früher als Hauptfächer bezeichnet habe. Dies seien die Schulfächer Deutsch, Englisch und Mathematik, die an bestimmte Notenbedingungen gebunden seien. Wenn innerhalb dieser hervorgehobenen Fächergruppe eine Notenunterschreitung erfolge, müsse diese ausgeglichen werden, und zwar entweder innerhalb dieser Fächergruppe oder durch das Wahlpflichtfach. Dies könne in den entsprechenden Regelungen der Übergreifenden Schulordnung im Einzelnen nachgelesen werden. Die Wahlpflichtfächer seien insoweit vom Rang her gleichwertig, das bedeute, ob man nun durch das Fach Französisch oder durch das Fach Ökologie ausgleiche, mache keinen Unterschied.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig führt ergänzend aus, gerade vor diesem Hintergrund sei die Verwaltungsvorschrift erarbeitet worden, um für den Wahlpflichtbereich Qualitätsstandards zu definieren, sodass auch die ADD als zuständige Schulbehörde ein Auge darauf haben könne, was die Schulen als Wahlpflichtfächer anböten. Es sei wichtig, dass das System an einen Lehrplan angelehnt sei und es damit auch Korrelationen zu den entsprechenden Studienfächern gebe.

Frau Abg. Huth-Haage merkt an, es sei von verschiedenen Seiten betont worden, wie harmonisch diese Verwaltungsvorschrift doch angeblich aufgenommen worden sei. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe davon gesprochen, sie sei geräuschlos durchgelaufen.

Ihr liege eine Stellungnahme des Philologenverbandes vor, die einen etwas anderen Tenor habe. Zwar werde die Zielsetzung der Verwaltungsvorschrift begrüßt, einen Wildwuchs an Wahlpflichtfächern an den Integrierten Gesamtschulen einzudämmen, aber gleichzeitig werde diese Intention durch die Möglichkeit, schuleigene Fächer zu kreieren, gewissermaßen wieder konterkariert. Diese Kritik werde auf den Punkt heruntergebrochen, dass es um eine Bezugswissenschaft gehe, aber auch darum, die Lehrfähigkeit dieser Fächer zu gewährleisten. Sie fragt nach, ob dieser Kritikpunkt des Philologenverbandes zwischenzeitlich ausgeräumt worden sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stellt klar, sie habe den Begriff „geräuschlos“ in ihrer Stellungnahme nicht gebraucht. Sie habe darauf hingewiesen, dass es keinen Ärger – insbesondere nicht mit den Schulleitungen – gegeben habe. Aber natürlich gebe es immer wieder einzelne Punkte, die kritisiert würden, und wenn das Ministerium es anders entschieden habe, liege es in der Natur der Sache, dass die Kritik des Philologenverbandes damit auch nicht ausgeräumt worden sei.

Das Ministerium habe es anders entschieden, weil man der Meinung gewesen sei, dass man durch die verschiedenen Regularien, die nun eingeführt worden seien, zu einer höheren Qualität und zu höheren Qualitätsstandards kommen könne. Dies bedeute aber nicht, dass der Philologenverband nun mit allem einverstanden sei. Das habe sie im Übrigen auch nie so behauptet. Man habe die Stellungnahme des Philologenverbandes wie auch alle anderen Stellungnahmen mit abgewogen und habe es im Ergebnis in diesem Punkt anders eingeschätzt und entschieden.

Frau Abg. Huth-Haage möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass die Diskussion im Ausschuss nicht so dargestellt werde, als sei alles so harmonisch, einvernehmlich und geräuschlos vor sich gegangen. Ganz so sei es offensichtlich nicht gewesen, sondern es gebe durchaus noch berechtigte Kritikpunkte. Die CDU jedenfalls werde selbstverständlich auch weiterhin beobachten, wie sich die Entwicklung der Wahlpflichtfächer zukünftig darstellen werde.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet dazu, die Frage, ob die Kritik berechtigt sei, werde unterschiedlich beurteilt. Das Ministerium sei der Meinung, die Kritik sei nicht berechtigt gewesen, die CDU sei der Meinung, dass sie berechtigt gewesen sei. Das Ministerium vertrete die Auffassung, dass diese Punkte geprüft worden seien und dass die Kritik aus dieser Sicht nicht berechtigt gewesen sei.

Frau Abg. Schneid macht deutlich, wie soeben vom Vertreter des Ministeriums dargelegt, müsse man bei der Anerkennung von Wahlpflichtfächern unterscheiden zwischen dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe und dem Erzielen eines Abschlusses der Berufsreife. Sie bittet daher erneut um Erläuterung des Prozedere.

Des Weiteren möchte sie wissen, inwieweit bei der jetzigen Überprüfung von schuleigenen Wahlpflichtfächern darauf geachtet werde, dass sie kompatibel seien zum Wahlpflichtbereich der Berufsschulen, um einen problemlosen Übergang zu ermöglichen.

Herr Dr. Müller-Dittloff gibt zur Kenntnis, bei den schuleigenen Wahlpflichtfächern an den Integrierten Gesamtschulen habe man von vornherein Wert darauf gelegt, dass sich fachliche Profile entwickeln könnten, auch vor dem Hintergrund des Potenzials der einzelnen Kollegen. Dieses habe man nutzen wollen, und dies bringe es natürlich auch mit sich, dass bei einem Übergang, einem Umzug oder Wegzug ein Kind unter Umständen ein anderes Fach innerhalb der Integrierten Gesamtschule belegen müsse. Diese Vergleichbarkeit sei im Einzelfall zuweilen ein Problem. Man bekomme immer wieder Rückmeldungen und erteile auch Ratschläge, wie die Schule so etwas auffangen und didaktisch damit umgehen könne.

Allerdings müsse man dazusagen, dass der Übergang innerhalb der Integrierten Gesamtschulen relativ selten vorkomme, weil es eine gedeckelte Schularart sei und die Hin- und Herbewegung nicht besonders häufig vorkomme. Das Wahlpflichtfach werde nicht unterschiedlich gewertet, unabhängig, um welchen Abschluss es sich handle. Es sei immer dasselbe Prinzip, dass eine hervorgehobene Fächergruppe, also Deutsch, Englisch und Mathematik, unter bestimmten Bedingungen ausgeglichen werden müsse, und dafür könne das Wahlpflichtfach herangezogen werden. Diese hervorgehobene Fächergruppe könne sich bei den einzelnen Übergangs- und Abschlussbedingungen auch einmal unterscheiden. Das bedeute, für den Abschluss der Berufsreife würden lediglich die Fächer Deutsch und Mathematik als hervorgehoben benannt.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig fügt hinzu, der Sinn der Wahlpflichtfächer bestehe gerade darin, dass die Schulen ihr eigenes Profil bilden könnten. Man gehe daher davon aus, dass die Schulen natürlich auch mit den berufsbildenden Schulen kooperierten und ihr Angebot entsprechend gestalteten. Es sei keine Voraussetzung, dass die Schulen dies bei der Antragstellung für ein neues Wahlpflichtfach ausdrücklich ausführten; aber sie würden in der Regel von der ADD so beraten, ein zu den berufsbildenden Schulen kompatibles Angebot zu machen.

Frau Abg. Kazungu-Haß kommt erneut auf die Verwaltungsvorschrift zu sprechen und stellt klar, sie habe mit dem Begriff „geräuschlos“ die Schulleitungen gemeint und nicht den Philologenverband. Dies seien zwei verschiedene Gruppen, zwischen denen es keinen direkten Zusammenhang gebe. Sie habe über die Schulleitungen gesprochen.

Sie bittet darum, noch einmal genauer herauszuarbeiten, wie die Beratung zum Wahlpflichtfach vorstattengehe. Es gebe eine Beratung der Schülerinnen und Schüler und vor allen Dingen auch der Eltern, die auf bestimmte Wahlpflichtfächer hingewiesen würden. Wenn beispielsweise ein Kind das Potenzial habe, das Abitur zu erreichen, empfehle die Lehrkraft sicherlich, sich für Französisch oder Latein zu entscheiden. Wenn aber umgekehrt ein Kind noch mehr Zeit brauche und diese Laufbahn derzeit noch nicht einschlagen könne, sei es möglicherweise sinnvoller, sich anders zu orientieren und schon berufsvorbereitend eine Fächerkombination zu wählen. Darüber hinaus gebe es die Prognoseverfahren ab der Klassenstufe 8, wo auch immer wieder korrigiert werden könne.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stimmt den gemachten Ausführungen zu. In der Verwaltungsvorschrift sei auch geregelt, dass ein Wechsel des Wahlpflichtfachs möglich sei, allerdings nur unter engen Voraussetzungen. Es sei nicht so gedacht, dass jeder Schüler einmal etwas ausprobieren könne, sondern es werde schon vor der 5. Klasse vorbereitet, welche Wahlpflichtfächer man sinnvollerweise belegen solle.

Es finde eine entsprechende Beratung statt. Wenn sich ein Schüler verwählt habe, bestehe die Möglichkeit, in den Klassenstufen 5 und 6 mit Einverständnis der Klassenleitung zu wechseln. Später sei dies nur noch im Einverständnis mit der Schulleitung möglich, weil es dann schon prüfungsrelevant werde. Natürlich werde in der Beratung den Kindern, die das Gymnasium besuchen wollten, auch die zweite Fremdsprache empfohlen.

Herr Abg. Schmidt stellt die Frage, ob es beim Übergang – beispielsweise von der Integrierten Gesamtschule an ein Gymnasium – irgendwelche Probleme gebe. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

soeben von gleichen Lehrplänen gesprochen und damit suggeriert, dass es keine Probleme in der Praxis gebe. Sie habe auch die Realschulen plus genannt. Immer wieder wechselten Schüler von den Realschulen plus an ein Gymnasium, und gerade in den Fremdsprachen gebe es doch in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Er fragt nach, ob dem Ministerium Erkenntnisse dazu vorlägen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stellt eingangs fest, sie habe niemals suggeriert, dass es keine Probleme gebe, sondern sie habe gesagt, die Lehrpläne seien die Gleichen wie in der Realschule plus und wie im Gymnasium. Sie wolle an dieser Stelle ganz klar den Eindruck zurückweisen, sie habe irgendetwas suggeriert.

Natürlich gebe es im Einzelfall immer wieder einmal Probleme, aber dafür seien auch die ADD und die Schulleitungen zuständig, die gemeinsam eine Lösung fänden. Dies sei genauso bei jungen Menschen, die gar keine zweite Fremdsprache erlernt hätten und einen Nullkurs besuchen müssten, um die zweite Fremdsprache noch zu erlernen. Auch dort könne es im Einzelfall zu Problemen kommen, die dann im gemeinsamen Diskurs erörtert und gelöst werden müssten, entweder mit zusätzlichen Stunden oder mit anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen, damit es in der Praxis funktioniere.

Frau Abg. Lerch fragt nach, ob ein Schüler in der Klassenstufe 6 mit einem Wahlpflichtfach beginnen könne oder ob er zwei Wahlpflichtfächer zu belegen habe. Weiterhin möchte sie wissen, wie es mit der Progression aussehe und ob es Lehrpläne gebe, die eine Vergleichbarkeit zu anderen Schulen in Rheinland-Pfalz möglich machten.

Abschließend wünscht sie zu erfahren, ob ein Schüler, der eine Fünf in Mathematik habe, diese mit zwei Dreien im Wahlpflichtbereich ausgleichen könne.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig antwortet, die Wahlpflichtfächer würden ab der 6. Klassenstufe bis zum Ende belegt. Der Schüler lege sich nur auf ein einziges Wahlpflichtfach fest, und wenn er falsch gewählt habe, bestehe die Möglichkeit, dies unter engen Voraussetzungen noch einmal zu verändern, damit das Fach nicht bis zur 10. Klasse mitgeschleppt werden müsse.

Die Vernetzung unter den Schulen habe in der Vergangenheit nicht in dem Maße stattgefunden, wie man es sich gewünscht hätte. Dadurch, dass man AGs eingesetzt habe, solle nun der landesweite Austausch der Integrierten Gesamtschulen untereinander gefördert werden mit Blick auf die Lehrpläne, Unterrichtsinhalte und Best Practice-Beispiele. Ansonsten sei es aber nach wie vor Sache der einzelnen Schule, künftig ein entsprechendes Wahlpflichtfach zu entwerfen und sich von der ADD genehmigen zu lassen. Auch die heute schon bestehenden Wahlpflichtfächer müssten von der ADD genehmigt werden. Der Antrag dafür müsse bis zum 1. Februar 2019 gestellt werden, sodass die Fächer einer Überprüfung unterzogen werden könnten.

Auf die Frage der **Frau Abg. Lerch**, ob es keine verpflichtenden Lehrpläne gebe, erläutert **Herr Dr. Müller-Dittloff**, es gebe wie bisher schuleigene Curricula, die nun noch stärker der schulaufsichtlichen Kontrolle unterzogen würden.

An den Schulen gebe es allerdings viele Profile, die sich sehr stark ähnelten. Ein Beispiel dafür sei das Fach Ökologie. Es sei bedauerlich, dass darüber kein landesweiter Austausch herrsche. Dieser Austausch werde derzeit aufgebaut. Man habe eine Lehrplankommission einberufen, um diesen Prozess landesweit stärker zu unterstützen und zu befördern.

Zum Ausgleich von Kernfächern legt er dar, an den Integrierten Gesamtschulen gebe es verschiedene Niveaustufen, und entsprechend seien die Mindestanforderungen auch unterschiedlich definiert. Die Ausgleichsbedingungen seien immer wieder abzubilden aufgrund dieser unterschiedlichen Niveaustufen. Es sei eine Wissenschaft für sich und sei auch für die Lehrkräfte nicht immer ganz einfach. Dies sei in der Übergreifenden Schulordnung geregelt.

Auf Bitte von Herrn Abg. Schmidt sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1709 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert steigende Schülerzahlen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1740 –

Herr Abg. Köbler führt aus, im vergangenen Monat habe die Bertelsmann Stiftung eine neue Studie herausgegeben, die einige Schlagzeilen produziert habe. Darin würden für ganz Deutschland – entgegen vielen vorigen Trends – wieder steigende Schülerzahlen prognostiziert.

Zum Schuljahresbeginn seien die Schülerzahlen in Rheinland-Pfalz tendenziell rückläufig gewesen; allerdings könne man gleichzeitig regionalspezifisch wieder steigende Einschulungen beobachten. Das Thema habe auch in der letzten Landtagsdebatte am Rande eine Rolle gespielt. Er halte es für sinnvoll, sich auch die Zahlen und Prognosen anderer Studien, die es dazu gebe, differenziert anzuschauen, um die Diskussion richtig einordnen zu können.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, die Bertelsmann Stiftung habe am 13. Juli 2017 eine Studie mit dem Titel „Demografische Rendite adé“ veröffentlicht. Darin würden die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und mögliche Folgen für die künftige Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland in den Blick genommen.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung komme in Bezug auf Deutschland insgesamt zu folgenden wesentlichen Befunden:

1. Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderung führten in Deutschland zu einem Anstieg der Bevölkerung im Alter unter 19 Jahren von 2015 bis 2030 um 740.000 auf dann knapp 15 Millionen Menschen.
2. Die geschätzte Schülerpopulation werde in den nächsten 15 Jahren stark ansteigen. 2025 sei demnach mit 4 % mehr Kindern und Jugendlichen als heute zu rechnen, die die Schulbank drückten; im Jahr 2030 sollten es sogar 8 % mehr sein.
3. In der Folge würden bis zum Jahr 2030 im Saldo etwa 28.100 zusätzliche Klassen und etwa 42.800 zusätzliche Vollzeitlehrkräfte benötigt.
4. Die steigenden Schülerzahlen führten zu geschätzten Mehrausgaben für Schulgebäude und Personal in Höhe von etwa 4,7 Milliarden Euro im Jahr 2030 für Deutschland.

Diese sehr groben Schätzungen bezögen sich, wie gesagt, auf Deutschland insgesamt, dabei sei differenziert worden zwischen Stadtstaaten, Flächenländern Ost, Flächenländern West. Ergebnisse auf Ebene einzelner Bundesländer seien von der Bertelsmann Stiftung nicht vorgelegt worden.

Zur Einordnung dieser Ergebnisse und zur Bewertung wolle sie nun ein wenig ausholen, weil sich daraus auch der politische Handlungsbedarf ergebe. Das Bildungsministerium erstelle in der Regel einmal jährlich eine Modellrechnung zur weiteren Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen in Rheinland-Pfalz. Die jüngste Vorausberechnung des Bildungsministeriums sei vor wenigen Wochen abgeschlossen worden und stehe nun zur Verfügung. Sie beziehe sich auf den Prognosehorizont bis zum Schuljahr 2030/2031.

Die Berechnungen basierten auf der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die seit April 2015 zur Verfügung stehe. Auf die Verwendung dieser einheitlichen Berechnungsgrundlage hätten sich die Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz verständigt, auch um eine gemeinsame, zwischen den Ländern kompatible Datengrundlage zu haben, die es erlaube, die Vorausberechnungen zur Schülerzahlentwicklung auf Ebene der einzelnen Länder zu einem Ergebnis für Deutschland insgesamt zusammenzufassen.

Die Autoren der Bertelsmann-Studie konstatierten dagegen, dass es sich bei ihrem Ansatz um eine „grobe Methode“ handele. Im Hinblick auf die Modellrechnungen der KMK führten sie aus:

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

„Die hier präsentierte Studie kann den methodischen Standard der Schülerzahlprognosen der statistischen Ämter der Länder und der KMK nicht erreichen, da die dazu erforderlichen Ausgangsdaten insbesondere zum Eintrittsalter in die Grundschule, zu Klassenwiederholungen, zu Übertritten in die weiterführenden Schulen sowie zum Wechsel zwischen den Schulformen nicht verfügbar sind. Stattdessen wurden stark vereinfachend aus den prognostizierten Gruppenstärken der Basisbevölkerung für die Primar-, die Sekundar- und die Sekundarstufe II Schülerzahlen abgeleitet.“

Weiterhin regten die Autoren an, nun „regional kleinteiligere und belastbarere“ Prognoserechnungen auf Ebene der Länder und der Kommunen durchzuführen. Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung auf dieser Ebene stünden aber derzeit nicht zur Verfügung. Das von den Autoren selbst formulierte Anliegen der Bertelsmann-Studie sei gewesen, „die interessierte Öffentlichkeit, politische Entscheider und die Bildungsverwaltung für die Größe der demografischen Herausforderung zu sensibilisieren“.

Die vielleicht wichtigste Botschaft dürfte sein, dass sich die Erwartungen im Hinblick auf die sogenannte demografische Rendite so, wie ursprünglich erhofft, nicht erfüllten; aber dies sei nicht wirklich etwas Neues. Dies wüssten die Statistiker auf Landes- und auf Bundesebene schon seit einiger Zeit, und auch auf der Ebene der Politik habe man diese Entwicklung selbstverständlich im Blick.

Abschließend wolle sie dem Ausschuss noch einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen geben, die sich aus der eigenen landesspezifischen Vorausberechnung ergebe. Die Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung auf der Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2016/2017 komme zu dem Ergebnis, dass zum Schuljahr 2017/2018 an den allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz voraussichtlich rund 3.700 Schülerinnen und Schüler weniger unterrichtet würden als im Vorjahr. Sie habe zu Beginn des Schuljahres anfangs immer die Zahl 5.000 genannt; darin seien die berufsbildenden Schulen mit eingerechnet gewesen.

Für einzelne Schularten ergäben sich folgende Entwicklungstrends: Die Schülerzahlen an den Grundschulen seien seit 1998 bis zum Schuljahr 2013/2014 zurückgegangen, seien aber seit 2014/2015 wieder angestiegen. Der Anstieg werde sich bis voraussichtlich 2025 weiter fortsetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt werde an den Grundschulen voraussichtlich die Schülerzahl des Schuljahres 2010/2011 nahezu wieder erreicht werden.

Die Schülerzahlen an den Realschulen plus gingen aller Voraussicht nach bis 2021 weiter zurück und stiegen dann wieder leicht an. Die Schülerzahlen an den Integrierten Gesamtschulen stiegen zunächst noch leicht an und blieben ab ca. 2018 auf einem Niveau von rund 45.000 relativ konstant. Für die Gymnasien gehe man von leicht sinkenden Schülerzahlen bis 2021 aus, bevor dann wieder mit einem Anstieg zu rechnen sei.

Angesichts der Bevölkerungsbewegungen der vergangenen Jahre mit der erhöhten Zuwanderung seien die Ergebnisse jeglicher Vorausberechnungen mit besonders großen Unsicherheiten behaftet. Jede Modellrechnung, die auf Annahmen aufbaue, könne nur wahrscheinliche Entwicklungen und Tendenzen auf Grundlage diesjähriger Beobachtungen und Erwartungen beschreiben, nicht aber tatsächlich eintreffende Zahlen voraussagen.

Herr Abg. Köbler bedankt sich für die differenzierte Darstellung, auch mit Blick auf die eigenen Zahlen des Bildungsministeriums für Rheinland-Pfalz. Die Bertelsmann-Studie selber verweise darauf, dass die Kultusministerkonferenz belastbarere Zahlen vorliegen habe. Er möchte wissen, wie aktuell diese Zahlen seien und wann gegebenenfalls aktualisierte Prognosen dazu vorgelegt würden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erwidert, die letzten KMK-Vorausberechnungen stammten aus dem Jahr 2013. Sie seien einmal ausgesetzt worden aufgrund der relativ starken Zuwanderung, die nach Ansicht der KMK und auch der zuständigen Statistikerinnen und Statistiker keine belastbaren Vorausberechnungen zugelassen habe. Alle Bundesländer sollten aber bis Ende dieses Jahres ihre aktualisierten Vorausberechnungen der KMK zur Verfügung stellen. Die Zahlen würden dann miteinander abgeglichen, um Anfang 2018 eine gemeinsame Vorausberechnung zu den Schülerzahlen für ganz Deutschland, differenziert nach Bundesländern, vorlegen zu können. Im Laufe des Jahres 2018 solle auch die entsprechende Berechnung der dann notwendig werdenden Lehrkräfte erfolgen.

Frau Abg. Huth-Haage bittet darum, den Ausschussmitgliedern die ermittelten Zahlen zur Verfügung zu stellen, die sicherlich für die weiteren Überlegungen hilfreich seien.

Alle hätten immer gedacht, dass die demografische Rendite steigen werde und dass automatisch weniger Kinder geboren würden. Die Bertelsmann-Studie habe deutlich gemacht, dass diese Entwicklung so nicht eintreffen werde. Zwar habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig dargelegt, dass die Methodik ungenau sei und dass dem Bildungsministerium die besseren Zahlen vorlägen, und sie habe auch mitgeteilt, dass die Prognose heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz etwas anders aussehe, aber die Bertelsmann-Studie habe dafür sensibilisiert, dass der Trend der Bevölkerungsentwicklung, den man in den vergangenen Jahren als sicher angenommen habe, sich so nicht fortsetzen werde.

Bereits in diesem Jahr habe es in Rheinland-Pfalz mehr Einschulungen gegeben als in den vergangenen Jahren. Auch die Geburtenzahlen seien wieder angestiegen, und auch das sei bemerkenswert. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe soeben davon gesprochen, dass die Studie noch einen großen Unsicherheitsfaktor beinhalte. Auch wenn dem Statistischen Landesamt in Rheinland-Pfalz vielleicht genaueres Zahlenmaterial vorliege, gebe es dennoch in den Städten starke Zuwächse und in den ländlichen Regionen eher Abwanderungen.

In der vergangenen Woche habe man im Plenum über die Situation der kleinen Grundschulen diskutiert. Es sei eindringlich geschildert worden, wie schwierig die Situation in den Städten sei. Sie fragt nach, ob die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie bei der Prüfung, kleine Grundschulen eventuell zu schließen, eine Rolle spielten und ob die Prognose steigender Schülerzahlen im Grundschulkonzept der Landesregierung Berücksichtigung finde. Wenn man davon ausgehe, dass sich die Situation in den Großstädten verschärfen werde, helfe es nicht wirklich weiter, auch noch kleinere Schulen in den ländlichen Räumen zu schließen.

Auch in den ländlichen Räumen gebe es starke Unterschiede. In ihrem Heimatwahlkreis, dem Donnersbergkreis, gebe es Regionen mit starkem Wachstum. Dort gebe es Schulen, die aus allen Nähten platzten, aber es gebe auch Gemeinden, die ums Überleben kämpften. Der ländliche Raum sei also nicht homogen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stellt klar, dem Bildungsministerium sei bereits seit 2014/2015 bekannt gewesen, dass die Schülerzahlen wieder zunähmen. Seither stiegen die Zahlen der Einschulungen in den Grundschulen wieder an, aber nicht in allen Schulen im ländlichen Raum. Man beobachte die Schülerzahlen und auch die weitere Entwicklung sehr genau. Deshalb sei der sogenannte Klemm-Abbaupfad schon lange überholt und nicht mehr relevant. Das, was man früher einmal für die demografische Entwicklung prognostiziert habe, sei so nicht eingetreten und werde auch zukünftig so nicht eintreten.

Für sie sei diese Prognose nicht überraschend gewesen, sondern entspreche den eigenen statistischen Erhebungen und Beobachtungen, die natürlich in die Zukunft gerichtet seien. Man könne jetzt schon sagen, wie viele Kinder, die neu geboren seien, später einmal in die Grundschulen kämen und wie dementsprechend das System aufwachsen werde. Deshalb sei die Studie mit der Überschrift „Demografische Rendite adé“ für das Bildungsministerium nichts Neues gewesen.

Sie habe auch nie gesagt, dass die Studie nur ein grobes Konzept sei. Frappierend an dieser Studie sei, dass sie von sich selbst sage, dass es nur eine grobe Einschätzung sei. Die Autoren der Studie selbst schrieben in ihrem Vorwort:

„Wie alle Bevölkerungsprognosen, erhebt auch die vorliegende stark vereinfachte Schätzung keinen Anspruch darauf, die künftige Entwicklung akkurat vorherzusagen. Die Studie soll ein Anstoß sein, nicht nur die bisherigen Planungen zu überdenken, sondern angesichts der steigenden Volatilität auch regelmäßiger zu aktualisieren. Bildungsplaner müssen mehr Unsicherheiten berücksichtigen und beim Aufbau von Personal- und Gebäudekapazitäten mitbedenken, dass es sich bei der hier beschriebenen Entwicklung auch nur um transitorische Phänomene handeln könnte.“

Die Studie sage also von sich selbst, dass es sich nur um eine grobe Schätzung handele, und sie könne auch gern weitere Ausführungen zu der dort verwendeten Datengrundlage machen. Für die Bevölke-

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

rungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes gebe es zwei Varianten: zum einen die Variante Status quo und zum anderen die Variante mit Blick auf die Zuwanderung. Man habe die Zuwanderung mit eingerechnet, die natürlich zu deutlich höheren Zahlen führe. Diese Alternative der Statistik lege die Studie zugrunde und nehme noch eine weitere, nicht offizielle Studie, die sogenannte Milupa-Studie, zur Hand, die ebenfalls noch einmal höhere Zahlen prognostiziert habe. Dies erkläre auch die großen Differenzen zwischen den Zahlen des Bildungsministeriums für Rheinland-Pfalz und den Zahlen, die in der Studie zu finden seien.

Seit 2014/2015 gebe es steigende Schülerzahlen an den Grundschulen. Darüber hinaus stimme sie mit Frau Abgeordneter Huth-Haage in deren Auffassung überein, dass die ländlichen Räume heterogen seien. Das bedeute, es gebe ländliche Räume, in denen die Grundschulen einen enormen Zulauf hätten, und es gebe andere ländliche Gebiete, in denen die Grundschulen keinen oder nur einen sehr geringen Zulauf hätten. Deshalb habe sich das Ministerium bei seinen Leitlinien dazu entschlossen, jeden Einzelfall zu betrachten.

Wenn in einer Grundschule nur noch ein oder zwei Klassen gebildet werden könnten, müsse man sich diese Schule genauer anschauen. Im Leitlinienkonzept sei vorgesehen, dass natürlich auch die Entwicklung der Bevölkerung vor Ort auf die nächsten fünf Jahre berücksichtigt werden müsse. Rheinland-Pfalz würde sich selbst keinen Gefallen tun, wenn man eine kleine Grundschule schließen würde, obwohl klar sei, dass dort in den nächsten fünf oder sieben Jahren die Schülerzahlen wieder enorm ansteigen mit der Folge, dass diese Grundschule dann in zehn Jahren wieder eröffnet werden müsste. Dies sei in den Leitlinien enthalten, und es sei auch Gegenstand, diese prognostischen Zahlen mit zu ermitteln. Im Übrigen seien auch die Schulträger, so sie denn Konzepte erstellten, mit aufgerufen zu beschreiben, wie sich die Situation vor Ort darstelle und ob es Neubaugebiete gebe, die möglicherweise zu einer besonderen Steigerung führen könnten.

Ihr Ministerium habe die Absicht, für gleichermaßen gute Verhältnisse im ländlichen wie auch im städtischen Raum zu sorgen. Momentan gebe es im städtischen Raum, aber auch in einzelnen ländlichen Gebieten einen höheren Andrang. Dennoch müsse überall ein gutes Grundschul- bzw. Schulangebot vorhanden sein. Natürlich werde man die Schulen überprüfen, und die eine oder andere Grundschule werde man wahrscheinlich auch schließen müssen. Aber die Grundschulen würden nicht deshalb überprüft, um sie hinterher zu schließen, weil die Lehrkräfte für den städtischen Raum gebraucht würden. Es gebe insgesamt in Rheinland-Pfalz sehr viele Grundschullehrkräfte, und eine solche Maßnahme könnte kaum zu Einsparungen führen, weil in anderen Grundschulen wieder Klassen neu gebildet würden. Es gehe nicht darum, den ländlichen Raum schlechter zu behandeln, sondern ein Zukunftsfestes und dauerhaft gutes Angebot auch im ländlichen Raum zu schaffen.

Frau Abg. Huth-Haage zeigt sich dankbar für diese klare und deutliche Aussage, die in der letzten Woche in Plenum noch ganz anders zu hören gewesen sei. Damals sei ganz klar argumentiert worden, dass die Situation in den Städten sehr dramatisch und schwierig sei, dass dort überall Container aufgestellt würden, in denen die armen Kinder unterrichtet würden, während auf dem Land idyllische Verhältnisse herrschten. Genau so sei in der letzten Woche von verschiedenen Fraktionen argumentiert worden. Daher sei sie dankbar für diese Klarstellung im Ausschuss. Die Probleme in den Städten könnten nicht dadurch gelöst werden, dass man die Situation im ländlichen Raum verschlechtere. Überall müssten bessere Lösungen gefunden und mehr Lehrkräfte eingestellt werden.

Des Weiteren erläutere sie zur Klarstellung, bei ihrer Schilderung über den ländlichen Raum habe sie nicht nur über die Abwanderung und den Zulauf in die kleinen Grundschulen gesprochen, sondern über die Situation im ländlichen Raum insgesamt. Sie habe klar zum Ausdruck gebracht, dass die Situation sehr unterschiedlich sei und dass es den ländlichen Raum an sich gar nicht gebe. Sie habe davon gesprochen, dass es Gebiete mit Zuwachs wie auch Gebiete mit Abwanderung gebe. Die Grundschulen auf dem Land seien sehr stark frequentiert und würden sehr hoch geschätzt. Die CDU werde dafür kämpfen, diese Schulen in den Regionen zu erhalten. Entscheidend für den Zuwachs im ländlichen Raum sei u. a. eine gute Verkehrsanbindung und gute Arbeitsplätze.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erläutere zu der Plenardebatte, sie habe am Ende der ersten Runde geredet, und die Debatte über die ländlichen und die städtischen Räume habe erst in der zweiten Runde stattgefunden. Sie könne an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen und habe diese Position im Übrigen auch im Vorfeld immer vertreten, dass es darum gehe, im ländlichen Raum ein gutes, zukunftsfestes,

wohnnahes Grundschulangebot bzw. Schulangebot insgesamt bereitzustellen nach dem Motto: „Kurze Beine, kurze Wege“. Was die Heterogenität des ländlichen Raums anbelange, könne sie den Ausführungen ihrer Vorrednerin nur zustimmen. Aber es gebe eben auch kleine Grundschulen – beispielsweise die Grundschule in Klotten –, die tendenziell in den letzten Jahren immer kleiner geworden sei und bei der man genau hinschauen müsse, wie auch bei allen anderen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Frau Abg. Schneid wünscht zu erfahren, ob bei den Vorausberechnungen, die nun erstellt würden, im Einzelnen auch analysiert werde, wo in Zukunft ein Mehrbedarf an Lehrkräften vorhanden sei. Schon jetzt sei absehbar, dass in Mainz oder in Ludwigshafen zumindest über weitere Grundschulklassen nachgedacht werde, für die auch genügend Lehrer vorhanden sein müssten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig sagt zu, dem Ausschuss die Vorausberechnungen über die Schülerzahlen, aufgeschlüsselt nach Schularten, zur Verfügung zu stellen. Die Prognosen würden nicht bezogen auf die einzelnen Orte erstellt. Aber die ADD werde sich schon Ende dieses Jahres für das kommende Schuljahr und zu Beginn des nächsten Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr mit den Schülerzahlprognosen der einzelnen Schularten beschäftigen und danach den Lehrerberarf berechnen. Somit werde schon rechtzeitig die Lehrkräfteversorgung geplant. Dieser Planungsprozess beginne sehr frühzeitig, sobald die Anmeldezahlen der Schulen vorlägen.

Frau Abg. Brück äußert ihren Eindruck, man führe derzeit eine Art Phantomdebatte über Dinge, die in Rheinland-Pfalz so gar nicht stattfänden. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe deutlich gemacht, dass es wichtig sei, den Schulen gute Rahmenbedingungen zu bieten und sie ausreichend mit Lehrkräften zu versorgen, und zwar unabhängig davon, ob sie sich nun in der Stadt oder im ländlichen Raum befänden.

Manche Menschen interpretierten Dinge in Debatten hinein, die so gar nicht gesagt worden seien. Es lägen harte Zahlen und Fakten vor. Vor diesem Hintergrund würde sie es begrüßen, auch einmal zu hinterfragen, weshalb die Landesregierung im letzten Schuljahr 270 zusätzliche Lehrerstellen in Rheinland-Pfalz geschaffen habe.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, man habe im letzten Jahr 270 neue Stellen für Lehrer geschaffen, um die Unterrichtsversorgung noch zu verbessern. Es habe im Übrigen keine Zunahme der Schülerzahlen in dieser Zeit gegeben, und dennoch seien diese Stellen geschaffen worden.

Frau Abg. Lerch merkt an, Zahlen bildeten die Grundlage für politisches Handeln. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe im Zusammenhang mit der Frage nach dem Lehrerberarf darauf hingewiesen, dass die ADD auf der Grundlage der Gliederungspläne der Schulen kurzfristig feststellen könne, wie der Bedarf aussehe. Sie erkundigt sich danach, ob die Landesregierung gewappnet sei, den Lehrerberarf schulartspezifisch, fachspezifisch und regionalspezifisch auch mittelfristig zu planen und zu strukturieren. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, ob ein junger Mensch den Lehrerberuf ergreifen solle, welche Fächerkombination er studieren solle und in welcher Schulart perspektivisch die besten Chancen gegeben seien.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig bejaht diese Frage. Man kenne sehr genau die Studienzahlen und werbe auch ganz konkret mit einem Faltblatt „Lehrerin oder Lehrer werden“, dem früheren Abiturientenbrief, aus dem für die Schulabgänger klar hervorgehe, wo perspektivisch noch der größte Bedarf bestehe.

Herr Abg. Köbler führt aus, man habe den Berichtsantrag noch vor der Landtagsdebatte eingereicht mit dem Ziel, sehr differenziert auf die Zahlen und Prognosen zu schauen, weil unterschiedliche Entwicklungen auch unterschiedliche Antworten verlangten, um dem gemeinsamen Ziel Rechnung zu tragen, unabhängig vom Wohnort der Kinder jetzt und auch in Zukunft das bestmögliche Bildungsangebot vorzuhalten.

Die Zahlen hätten ihn nicht überrascht. Bereits im Jahr 2013 sei aus den Zahlen des Statistischen Landesamtes hervorgegangen, dass der Bevölkerungsrückgang im Saldo in Rheinland-Pfalz beendet worden sei und es stattdessen wieder steigende Geburtenzahlen und vereinzelt sogar Geburtenüberschüsse gebe. Auf diese Entwicklung habe man dadurch reagiert, dass seit dem Doppelhaushalt 2014/2015 das Klemm-Gutachten nicht mehr Grundlage der Finanzplanung gewesen sei.

Kern der Diskussion seien die starken regionalen Disparitäten, die es im Land gebe und die durchaus auch innerhalb von Landkreisen oder Städten zu beobachten seien. Er erkundigt sich, ob die Schulträger diese Zahlen und Prognosen bei ihrer Schulentwicklungsplanung frühzeitig zugrunde legten, um zukünftig für alle die bestmöglichen Bildungszugänge im ganzen Land sicherzustellen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erläutert, die Schulentwicklungsplanung sei eine gemeinsame Aufgabe der Schulträger und des Bildungsministeriums. Die Schulträger erfüllten diese Aufgabe mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung vor Ort. Zwar würden die Zahlen nicht nach einzelnen Regionen ausgewiesen, aber es sei bekannt, wie sich die Schülerzahlen in den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen darstellten und wie sie sich in der letzten Zeit entwickelt hätten. Daran könne man die Situation in den einzelnen Städten und Regionen ablesen, und die ADD könne sich daran orientieren, weil sie maßgeblich für die Unterrichtsversorgung verantwortlich sei.

Herr Abg. Brandl nimmt erneut Bezug auf die Debatte in der letzten Plenarsitzung. Dem Livestream sei zu entnehmen, dass die Landesregierung den Auftrag habe, in Bezug auf die Personalressourcen eine Balance zwischen diesen beiden Extremen herzustellen – Klotten auf der einen Seite und der Mainzer Neustadt auf der anderen Seite. Dieses Zitat beinhalte durchaus Interpretationsspielräume.

Er fragt nach, inwieweit es eine Abstimmung der Planungszeiträume und -horizonte zwischen dem Bildungsministerium und den Schulträgern gebe, um für die Schulträger eine bessere Planung zu ermöglichen, und ob als Grundlage dafür die Zahlen des Bildungsministeriums verwendet würden. In seiner Ortsgemeinde beispielsweise bestehe die Situation, dass die Schule erst vor Kurzem umgebaut und modernisiert worden sei. Aber nun sei der Fall eingetreten, dass so viel Zuzug erfolgt sei, dass die Schule nun schon wieder voll ausgelastet sei.

Zwar treffe das Ministerium keine regionalisierten Prognosen, aber es schaue sich natürlich die einzelnen Schulen genau an. Er halte es für hilfreich, verstärkt regionaldifferenzierte Prognosen auch auf Kreisebene zu erstellen; denn sicherlich sei die Bevölkerungsentwicklung und auch die Entwicklung der Schülerzahlen in der Rheinebene eine andere als in der Westpfalz oder in der Eifel.

Er bittet darum, dem Bildungsausschuss das aktuelle Faltblatt über das Lehramtsstudium zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus konkret darzustellen, wie sich die Prognosen in den verschiedenen Studiengängen entwickelten.

Abschließend kommt er noch einmal auf das Klemm-Gutachten zu sprechen, das vom Ministerium in der letzten Legislaturperiode wie eine Monstranz vor sich hergetragen worden sei und dessen Zahlen auf keinen Fall hätten in Zweifel gezogen werden dürfen. Prognosen für die Zukunft seien immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet; aber er habe doch den Eindruck, dass nun nach drei Jahren selbst die Tendenz des Klemm-Gutachtens nicht mehr stimme. Die Bertelsmann-Studie, die nur sehr grob sei, beschreibe eine ganz andere Entwicklung als die Prognosen des Bildungsministeriums. Er fragt nach, wie diese großen Unterschiede in der Einschätzung zustande kämen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, die Schulträger erhielten die Zahlen vom Statistischen Landesamt und planten mit denselben Zahlen wie das Bildungsministerium. Das Statistische Landesamt habe die regionalisierten Prognosen ausgesetzt, werde sie aber wieder einführen. Man habe im Rahmen der KMK vereinbart, ab dem Jahr 2030 wieder regionalisierte Prognosen zu erstellen. Das Ministerium benötige also vom Statistischen Landesamt diese regionalisierten Zahlen.

Zu dem Faltblatt über das Lehramtsstudium merkt sie an, es handele sich lediglich um eine Empfehlung. Alle wüssten, dass junge Menschen, die ihr Abitur gemacht hätten, nicht immer das machten, was sinnvoll sei, sondern sich manchmal auch gegen einen Trend entschieden. Man könne niemanden zu einem bestimmten Studiengang zwingen, sondern könne nur Empfehlungen aussprechen. Dies werde auch an den Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung so kommuniziert. Mit diesem Faltblatt versuche man, sehr deutlich zu machen, welche Studienfächer sinnvoll seien und welche weniger aussichtsreich seien.

Die Diskussionen über das Klemm-Gutachten und den Klemm-Abbaupfad hätten vor ihrer Zeit als Bildungsministerin stattgefunden, allerdings bezweifle sie an dieser Stelle ausdrücklich, dass ihre beiden Vorgängerinnen diese Zahlen wie eine Monstranz vor sich hergetragen hätten.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Frage, weshalb die Prognosen so weit voneinander abwichen, könne sie nicht beantworten. Zum einen habe man damals sicherlich nicht mit der Zuwanderung gerechnet, und zwar nicht nur aus außer-europäischen Gebieten, sondern auch aus EU-Staaten. Darüber hinaus könne man bei Prognosen, die in die Zukunft gerichtet seien, nie im Vorhinein sagen, ob die Annahmen, die natürlich auch auf Tatsachen und Erfahrungswerten gegründet seien, tatsächlich zu 100 % zuträfen. Offenbar sei auch das Klemm-Gutachten nicht davon ausgegangen, dass die Geburtenrate wieder deutlich mehr ansteigen werde, als man es erwartet habe.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Brandl**, ob die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Prognosen die Notwendigkeit sehe, in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung stärker Einfluss zu nehmen, oder die Entscheidungen den Schulträgern vor Ort überlasse, verweist **Frau Staatsministerin Dr. Hubig** auf gewisse Grenzen, auch rechtlicher Art, die bei einer Einflussnahme bestünden. Aber natürlich müsse man sich perspektivisch darüber Gedanken machen.

Sie würde sich sehr wünschen, dass mehr Schulträger eine gute Schulentwicklungsplanung betrieben. Diese Situation sei aktuell – auch mit Blick auf die kleinen Grundschulen – leider nicht überall gegeben. Im Landkreis Birkenfeld beispielsweise sei eine Schulentwicklungsplanung gemacht worden mit der Folge, dass dort keine einzige kleine Grundschule auf der Liste der zu überprüfenden Grundschulen stehe. Inwieweit es möglich sei, die Schulträger vonseiten des Ministeriums dazu zu verpflichten, sei jedoch sowohl rechtlich als auch politisch eine schwierige Frage. Dieses Thema werde man mit den Schulträgern immer wieder erörtern müssen.

Auf Bitte von Herrn Abg. Köbler sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie, auf Bitte von Frau Abg. Huth-Haage, dem Ausschuss die landesspezifischen Zahlen der Schülervorausberechnung nach Schularten aufgeschlüsselt zukommen zu lassen.

Des Weiteren sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig auf Bitte des Herrn Abg. Brandl zu, dem Ausschuss den aktuellen Flyer zum Lehramtsstudium zukommen zu lassen. Des Weiteren bittet Herr Abg. Brandl um eine Darstellung der Grundlagen der aktuellen Empfehlungen zur Studienwahl.

Der Antrag – Vorlage 17/1740 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Projekt in Pirmasens: In neun Monaten zum Hauptschulabschluss

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1778 –

Herr Abg. Schmidt bringt sein Erstaunen über einen Zeitungsartikel in der „Rheinpfalz“ vom 1. Juli 2017 über ein Projekt in Pirmasens zum Ausdruck, mit dem 16- und 17-jährige Flüchtlinge in nur neun Monaten erfolgreich zum „schulunabhängigen Hauptschulabschluss“ geführt worden seien. Dieses Projekt habe eine Reihe von Fragen aufgeworfen, nicht zuletzt deshalb, weil man dem Artikel auch habe entnehmen können, dass es ein sehr schwieriger Prozess gewesen sei, auch mit Blick auf die Sprachkenntnisse. So sei beispielsweise über Probleme im Fach Mathematik berichtet worden.

Seine Fraktion habe irritiert, dass es in Pirmasens nur eine Klasse ausschließlich für Jungen gegeben habe. Es habe sich ausdrücklich auch ein muslimisches Mädchen für dieses Projekt interessiert, sei aber nicht zugelassen worden. Mit Blick auf die Integration halte es die AfD für problematisch, wenn ein solches Angebot nur für Jungen bestehe. Es sei eine Reihe von Fragen aufgetreten, und er sei gespannt auf die Antworten der Landesregierung.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig gibt zur Kenntnis, der Bericht in der „Rheinpfalz“ vom 1. Juli 2017, auf den sich der Antrag der AfD-Fraktion beziehe, beschreibe den im Ergebnis erfolgreichen Abschluss eines Projekts, das der Landkreis Südwestpfalz gemeinsam mit einem örtlichen Bildungsträger zur Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entwickelt habe. Von den acht jungen Flüchtlingen, von denen sieben unter Betreuung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz und einer unter Betreuung des Landkreises Südliche Weinstraße gestanden hätten, hätten sechs die berufsbildende Schule in Pirmasens, einer das Kant-Gymnasium in Pirmasens und einer eine berufsbildende Schule in Homburg besucht. Die formale schulische Vorbildung der Jugendlichen sei nicht bekannt.

Im September 2016 sei die Kreisverwaltung mit ihrem Projekt an die Schulaufsicht herangetreten und habe dieses als Alternative zu einem weiteren Schulbesuch der Jugendlichen vorgestellt. Das Projekt habe sich ausschließlich auf diese acht männlichen Jugendlichen bezogen; ein Mädchen sei von der Kreisverwaltung gegenüber der Schulaufsicht nicht benannt worden.

Das Projekt habe einen wöchentlichen außerschulischen 40-stündigen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde und Biologie beinhaltet sowie intensive Sprachfördermaßnahmen durch das Institut „Die Bildungsträger Pirmasens“, das langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Vorbereitungskursen für die sogenannte Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Abschlusses bei der Berufsreife habe. Die Lehrkräfte dieses Bildungsinstituts seien voll ausgebildete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, aber auch Personen mit Lehramtsstudium und erstem Staatsexamen.

Ziel des Projektes sei gewesen, die jungen Flüchtlinge auf die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife vorzubereiten. Nach Prüfung des Projektes habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt einer Teilnahme der acht Jugendlichen an dieser Maßnahme zugestimmt. Der Schulleiter der berufsbildenden Schule in Pirmasens sei gebeten worden, gemeinsam mit dem Bildungsträger die regelmäßige Teilnahme der Jugendlichen an dieser Maßnahme zu überwachen.

Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Berufsreifeabschlusses habe am 19. Juni 2017 an der Realschule plus und Fachoberschule in Dahn unter Vorsitz der dortigen Schulleiterin stattgefunden, und zwar nicht nur für die Teilnehmer dieses Projektes, sondern zeitgleich auch mit Teilnehmern aus einem Vorbereitungskurs zur Nichtschülerprüfung, den der Internationale Bund Pirmasens durchgeführt habe. Die Leiterin der Realschule plus und Fachoberschule Dahn sei eine erfahrene Prüferin.

Die Prüfungsanforderungen hätten den Vorgaben der geltenden Nichtschülerprüfungsverordnung entsprochen. Sie hätten sich also an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Hauptschulabschluss sowie an den curricularen Vorgaben für die Klassenstufe 9 im Bildungsgang Berufsreife orientiert. Schriftliche Prüfungsfächer für alle Prüflinge seien Deutsch, Mathematik und Sozialkunde gewesen, mündliche Prüfungsfächer neben diesen Fächern noch Geschichte und Erdkunde.

Die konkreten Prüfungsaufgaben fielen unter den Schutztatbestand des § 14 Abs. 1 Nr. 9 des Landes-
transparenzgesetzes und seien deshalb nicht einsehbar. Sieben der acht Prüflinge hätten die Prüfung
bestanden. Die Kosten des Projektes habe die Kreisverwaltung des Landkreises Südwestpfalz getra-
gen, sie seien der Landesregierung nicht bekannt.

Herr Abg. Schmidt merkt an, früher habe man acht Jahre für den Hauptschulabschluss gebraucht, und
nun sei es unter diesen für die Teilnehmer in Pirmasens doch sicherlich sehr schwierigen Umständen
in nur neun Monaten möglich. Es bestünden Schwierigkeiten mit der Sprache, und oftmals hätten die
Jugendlichen auch keine Schulabschlüsse. In vielen Studien habe man festgestellt, dass ein großer Teil
der Flüchtlinge über keinen Schulabschluss verfüge.

Aus seiner Sicht stellten sich noch viele Fragen, auf die Frau Staatsministerin Dr. Hubig in ihrem Bericht
nicht eingegangen sei. Man müsste sich einmal parteiübergreifend darüber Gedanken machen, welches
Niveau die Prüfungen hätten, wenn es möglich sei, unter diesen Voraussetzungen den Abschluss in
neun Monaten zu schaffen. Dies gelte auch für die anderen Schüler, die diese Prüfungen bestanden
hätten. Es dränge sich einem der Eindruck eines doch erheblichen Niveauverlustes auf. Wenn diese
Prüfungen so gut funktionierten, wäre es doch eigentlich ein probates Mittel, noch mehr Migranten zu
solchen Abschlüssen zu führen, und dann müsste man das aufgreifen und ausweiten.

Aus seiner Sicht seien die zahlreichen Fragen, die die AfD-Fraktion in ihrem Berichtsantrag aufgeworfen
habe, noch nicht hinreichend beantwortet. Insbesondere wünscht er zu erfahren, ob dieses Programm
künftig auch an anderen Schulen durchgeführt werden solle, wenn es doch so erfolgreich gelaufen sei,
und ob aus Sicht des Ministeriums kein Verlust des Niveaus damit einhergehe.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stellt klar, es sei kein Programm, und das Projekt sei auch nicht vom
Bildungsministerium ausgegangen. Wie sie bereits dargelegt habe, sei es ein Projekt, das der Landkreis
Südwestpfalz gemeinsam mit einem örtlichen Bildungsträger in Pirmasens durchgeführt habe. Da die
Flüchtlinge noch schulpflichtig gewesen seien, habe die ADD darüber entschieden, ob sie diesem Pro-
jekt mit Blick auf die Schulpflicht zustimme. Deshalb sei auch der Leiter der berufsbildenden Schule
gebeten worden zu überprüfen, ob die Personen ihrer Schulpflicht nachkämen. Es sei ein Projekt des
Landkreises Südwestpfalz gewesen und kein Programm, und deshalb hätte das Bildungsministerium
im Übrigen auch keinen Einfluss darauf nehmen können.

Sie selbst habe in dem Bericht in der Rheinpfalz gelesen, wie sich diese Gruppe zusammensetze. Von-
seiten der AfD schwinde in dem Antrag die Frage mit, weshalb keine Mädchen daran teilgenommen
hätten. Der Landkreis Südwestpfalz habe aber dieses Projekt mit den Teilnehmern so angemeldet, und
es verstoße auch nicht gegen irgendwelche Regeln, dass keine Mädchen darunter seien. Auch sie finde
es sehr wünschenswert, wenn auch Mädchen eine gute schulische Bildung erhielten; aber das Projekt
sei nun einmal mit diesen Teilnehmern bei der ADD angemeldet worden.

Zum Niveau dieser Maßnahme führt sie aus, ihr sei nicht bekannt, welche Vorbildung die Jugendlichen
gehabt hätten, und sie vermute, dass auch der AfD nur das bekannt geworden sei, was in dem Zei-
tungsartikel stehe. Dem Ministerium jedenfalls sei nicht mehr darüber bekannt geworden. Die Jugend-
lichen seien unter 18 Jahre alt gewesen. Man habe die Erfahrung gemacht, dass viele Flüchtlingskinder,
die nach Deutschland kämen, durchaus schon eine Schulbildung in ihren Heimatländern genossen hät-
ten und – wenn auch in unterschiedlichem Maße – schon über Vorkenntnisse verfügten. Darauf deute
aus ihrer Sicht auch der Umstand hin, dass einer dieser Jugendlichen im Kant-Gymnasium eingeschult
worden sei. Es gebe gezielte Prognoseverfahren bei den Schulen, um festzustellen, welche Fähigkeiten
bei einem Schüler vorhanden seien. Die Kinder und Jugendlichen würden, sofern sie nicht in die Grund-
schule kämen, bereits in die weiterführenden Schulen eingeschult, die ihrem Niveau entsprächen.

Sie habe es schon erlebt, dass Kinder und Jugendliche nach Deutschland kämen, die keinerlei Sprach-
kenntnisse in Deutsch gehabt hätten und nach einem Dreivierteljahr schon so hervorragend Deutsch
gesprochen hätten, dass sie auch in der Lage gewesen seien, am kompletten Unterricht teilzunehmen.
Diese Jugendlichen hätten einen sehr umfangreichen Unterricht bekommen, und sie verwahre sich an
dieser Stelle auch dagegen, dass der Eindruck erhoben werde, die Nichtschülerprüfung sei einfach. Sie
habe referiert, was die Bestandteile dieser Prüfung seien. Sie seien in der Nichtschülerprüfungsverord-
nung festgelegt und gälten gleichermaßen für diesen Personenkreis wie auch für alle anderen Schüler.
Diese Prüfung habe ein Niveau, entsprechend dem Berufsreifeabschluss. Der Schlussfolgerung der AfD

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

könne sie insoweit nicht zustimmen, sondern im Gegenteil spreche alles eher dafür, dass diese Menschen sehr motiviert gewesen seien und sich sehr stark engagiert hätten, um diese Prüfung abzulegen, und sieben Jugendlichen sei dies auch erfolgreich gelungen.

Frau Abg. Brück schickt voraus, sie wolle es keineswegs geringschätzen, dass Herr Abgeordneter Schmidt heute als Vertreter der AfD-Fraktion im Bildungsausschuss anwesend sei. Aber vielleicht hätte der bildungspolitische Sprecher der AfD, Herr Abgeordneter Paul, oder auch das stellvertretende Mitglied im Bildungsausschuss, Herr Abgeordneter Frisch, gewusst, dass es bei Nichtschülerprüfungen nicht darauf ankomme, dass man keinerlei schulische Erfahrungen habe, sondern dass schulische Erfahrungen tatsächlich vorlägen. Aber die beiden Kollegen zögen es heute offenbar vor, nicht die Arbeit des Bildungsausschusses wahrzunehmen, sondern auf einem Kita-Fachkongress zu sein. Daraus lasse sich schon die Wertschätzung für die Arbeit des Bildungsausschusses erkennen. Dies hätte möglicherweise zur Aufklärung der Situation heute beigetragen.

Aber nichtsdestotrotz begrüße sie es ausdrücklich, dass die Kreisverwaltung Südwestpfalz Wege suche, junge Menschen den Schulabschluss zu ermöglichen, und es müsste doch eigentlich allen daran gelegen sein, dass so viele junge Menschen wie möglich einen Schulabschluss erreichten. Heute Nachmittag finde der Ausschuss für Wissenschaft und Weiterbildung statt, und vielleicht sei auch bekannt, dass die Weiterbildungsinstitutionen, insbesondere die Volkshochschulen, durchaus nicht wenige Kurse zur Nachholung von Schulabschlüssen anböten. Dies sei also keine außergewöhnliche Sache.

Herr Abgeordneter Schmidt könne sich gern einmal bei den Volkshochschulen erkundigen, die solche Kurse auch für Menschen mit Fluchterfahrungen anböten, wie es dort gemacht werde. Es gebe Regelungen, die auch eingehalten worden seien. Insofern gebe es nichts zu kritisieren, ganz im Gegenteil. Es sei eine positive Sache, die helfe, dass junge Menschen eine weitere berufliche Perspektive erhielten. Sie habe in den bisherigen Wortbeiträgen des Vertreters der AfD leider nur Kritik gehört.

Herr Abg. Schmidt entgegnet, er habe vor allem sein Erstaunen und seine Überraschung signalisiert, und leider kenne offensichtlich auch niemand in diesem Raum die konkreten Bildungsvoraussetzungen, Schulabschlüsse und Schullaufbahnen der beteiligten Flüchtlinge. Es wäre sehr interessant, dies genauer zu wissen, und man sollte versuchen, es herauszubekommen.

Mit Blick auf die Einlassung seiner Vorrednerin merkt er an, er sehe sich durchaus in der Lage, die Kollegen Paul und Frisch im Bildungsausschuss zu vertreten. Die AfD-Fraktion sei bildungspolitisch sehr gut aufgestellt.

Von einem Mädchen sei Interesse an dem Kursangebot signalisiert worden, das aber von der Familie abgelehnt worden sei. Dies sei durchaus ein Aspekt, den man parteiübergreifend als ein Problem ansehen könnte, wie auch immer man damit im Einzelfall umgehe. Es könne nicht sein, dass solche Programme nur für Jungen angeboten würden, obwohl sich auch ein Mädchen dafür interessiert habe.

Im Übrigen sei statistisch nachgewiesen worden, dass viele der Flüchtlinge über keinen Schulabschluss verfügten. Man habe ganz aktuell in der „Rheinpfalz“ über neuere Untersuchungsergebnisse des Bundesbildungsministeriums lesen können, wonach bundesweit 36 % der Flüchtlinge über keinen Schulabschluss verfügten, während diese Zahl nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015 für die deutsche Bevölkerung nur 3,7 % betragen habe. Darin sehe er doch eine erhebliche Diskrepanz und ein Problem.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig weist darauf hin, es sei nicht die Aufgabe des Bildungsministeriums, die schulische Vorbildung der Jugendlichen zu kontrollieren. Im Übrigen hätten sie natürlich keine Zeugnisse vorlegen können, weil es sich um Flüchtlinge handele. Aber vermutlich hätten sie schon eine schulische Vorbildung gehabt; denn dies zeige auch ihre Anschlussverwendung. Zwei bis drei der Jugendlichen hätten eine Berufsausbildung danach gemacht, und sie gehe nicht davon aus, dass die Betriebe sie genommen hätten, wenn sie nicht die Anforderungen erfüllt hätten. Eine Person sei auf die Berufsfachschule I gegangen und die anderen auf die Realschule plus in die 10. Klasse. Offenkundig hätten sie also diese Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Der Umstand, dass jemand keinen Schulabschluss habe, bedeute noch nicht, dass er auch keine schulische Vorerfahrung habe. Die Jugendlichen seien sehr jung und unterlägen daher in Deutschland noch

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

der Schulpflicht. Nun hätten sie einen Schulabschluss; deshalb könne sie auch die Einschätzung der Frau Abgeordneten Brück nur teilen, dass es ein sehr erfolgreiches und gutes Projekt sei. Es sei kein Programm des Bildungsministeriums oder der ADD, sondern es sei ein Projekt des Landkreises Südwestpfalz, von dem man sich nur wünschen könne, dass es auch in anderen Städten angeboten werde und dass künftig auch Mädchen daran teilnähmen. Ihres Wissens sei der ADD diese Gruppe von acht Personen in dieser Zusammensetzung so vorgeschlagen worden, und es sei nicht die Aufgabe der ADD, darauf zu achten, dass auch Mädchen daran teilnehmen müssten.

Frau Abg. Kazungu-Haß stellt fest, Herr Abgeordneter Schmidt stelle in permanenter Redundanz eine Kausalität her zwischen der Herkunft von Schülerinnen und Schülern und ihrem Vermögen, einen Bildungsabschluss zu machen. Es gebe rein technische und formale Gründe, weshalb jemand keinen Bildungsabschluss habe; dies werde von Herrn Abgeordneten Schmidt aber überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Er habe nun mehrfach danach gefragt, und sie könne nur sagen, dass dies eine Tendenz in das Gespräch hineinbringe, die sie unerträglich finde.

Es habe mit Sicherheit nichts mit der Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu tun, dass sie keinen Bildungsabschluss hätten; denn wenn die Schule, in der man einen Schulabschluss machen wolle, gerade von einer Bombe getroffen worden sei, könne man ihn vielleicht nicht dort machen. Das nehme Herr Abgeordneter Schmidt aber überhaupt nicht zur Kenntnis, sondern er frage immer wieder das Gleiche. Sie nehme an dieser Stelle einmal ihr Recht wahr, ein Statement in diesem Ausschuss abzugeben, dass die AfD dies ganz offensichtlich tue und dass man es wahrscheinlich auch wieder in der nächsten Pressemitteilung lesen dürfe, und dies empfinde sie als ungehörig.

Auf Bitte von Herrn Abg. Schmidt sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1778 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Seiteneinsteiger, Quereinsteiger, sonstige Hilfskräfte und Lehrermangel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1783 –

Herr Abg. Schmidt legt zur Begründung dar, ganz offensichtlich – dies habe auch die Lehrgewerkschaft GEW schon zu Recht kritisiert – bestehe das Problem, dass an den Grundschulen und Förderschulen nicht ausreichend Lehrer vorhanden seien. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe bereits in einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung angekündigt, Ausführungen darüber zu machen, wie die Landesregierung damit umgehe, um dieses Problem zu beheben.

Bei den Seiten- und den Quereinsteigern sowie den sonstigen Hilfskräften stelle sich die Frage, ob sie nur mehr oder weniger eine zweifelhafte Notlösung seien oder ob diese Personen wirklich in der Lage seien, für ein ausreichendes Schulangebot zu sorgen. Bei der AfD-Fraktion ergäben sich dabei erhebliche Zweifel, insbesondere mit Blick auf die Seiteneinsteiger ohne ein Referendariat.

Dies betreffe auch das Lehrerbild grundsätzlich. Einerseits bestehe eine Notlage, die man irgendwie beheben müsse; aber wenn man dabei auf sehr viele Hilfskräfte sowie Seiten- und Quereinsteiger zurückgreife, müsse man sich auch die Frage stellen, ob jeder einfach so eine voll ausgebildete Lehrkraft ersetzen könne. Würde man diesen Maßstab auch an die anderen Berufe anlegen, würde es sicherlich in der Öffentlichkeit nicht so einfach zu vermitteln sein, dass bei den Ingenieurberufen oder bei der Polizei nun in höherem Maße Quer- und Seiteneinsteiger einbezogen würden. Dies könnte auch zu einer Beschädigung des Lehrerbildes beitragen. Er bitte um Berichterstattung über die in dem Berichtsantrag gestellten Fragen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig merkt vorab an, sie werde zunächst die Grundlagen und Unterschiede zwischen dem Quer- und dem Seiteneinstieg in das Lehramt erläutern, da diese ganz gezielt die Fragen in dem Antrag der AfD betreffen. In besonderen Bedarfsfächern, für die nicht genügend Absolventinnen und Absolventen eines regulären Lehramtsstudiums zur Verfügung stünden, könnten auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsstudium für den Schuldienst ausgebildet werden. Hierfür stünden zwei Wege zur Verfügung: der Quereinstieg und der Seiteneinstieg.

Im Quereinstieg würden die Bewerberinnen und Bewerber nach Überprüfung ihrer Qualifikation zum Vorbereitungsdienst zugelassen, sie absolvierten also ihre pädagogische Ausbildung als Anwärtinnen bzw. Anwärter an den Studienseminaren und den Ausbildungsschulen. Sie schlossen den Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung ab. Hiermit verfügten sie über eine volle Lehramtsbefähigung und könnten in den Schuldienst auf eine Planstelle eingestellt werden.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger würden im Unterschied zu den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern direkt in ein Beschäftigungsverhältnis in den Schuldienst eingestellt und absolvierten neben einem Dreiviertel-Einsatz an ihrer Schule mit dem verbleibenden Viertel ihrer Arbeitszeit eine pädagogische Zusatzausbildung an den Studienseminaren. Bei erfolgreichem Abschluss der pädagogischen Zusatzausbildung erfolge die unbefristete Übernahme in den Schuldienst.

In Rheinland-Pfalz seien erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Seiteneinstiegs einer Lehrkraft mit zweiter Staatsprüfung gleichgestellt. Der Quereinstieg werde derzeit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen angeboten. Folgende Fächer seien aktuell als Bedarfsfächer ausgeschrieben: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit, Informatik, Metalltechnik, Pädagogik, Sozialpädagogik und Wirtschaft sowie weiterhin die Förderschwerpunkte Lernen, Soziale emotionale Entwicklung und Sprache.

Der Seiteneinstieg, der im nächsten Durchgang am 1. November 2017 beginne, sei derzeit nur für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für folgende Fächer geöffnet: Chemie mit dem Schwerpunkt Labortechnik, Elektrotechnik, Gesundheit, Informatik, Metalltechnik und Pflege. Im letzten Ausbildungsdurchgang sei der Seiteneinstieg auch für das Lehramt am Gymnasium in den Fächern Musik und Kunst geöffnet gewesen.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wenn die Quereinsteiger die zweite Staatsprüfung bestanden und die Seiteneinsteiger ihre pädagogische Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen hätten, verfügten sie über eine volle Lehramtsbefähigung bzw. seien den Lehrkräften mit zweiter Staatsprüfung gleichgestellt. Sie seien somit auch keine Hilfskräfte. Sie arbeiteten als voll qualifizierte Lehrkräfte wie alle anderen Lehrkräfte, die ein Lehramtsstudium absolviert hätten. Es bestehe deshalb auch kein Bedürfnis, sie statistisch gesondert zu erfassen, ob sie ursprünglich den Vorbereitungsdienst nach einem Lehramtsstudium oder nach einem anderen Studium geleistet hätten. Alle hätten eine zweite Staatsprüfung bzw. verfügten über eine Qualifikation, die der zweiten Staatsprüfung gleichgestellt sei.

Wie viele ursprüngliche Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aktuell im rheinland-pfälzischen Schuldienst arbeiteten, könne deshalb nicht ausgewertet werden. Nach einer Statistik des Bildungsministeriums seien seit dem Schuljahr 2001/2002 792 Personen in das Seiteneinsteigerprogramm und seit dem Schuljahr 2002/2003 1.307 Personen in den Quereinstieg eingestellt worden. Allerdings bedeute dies nicht automatisch, dass sie ihre Ausbildung abgeschlossen hätten, unbefristet übernommen worden seien und auch weiterhin im Schuldienst tätig seien. Insofern könnten diese Zahlen nicht verwendet werden.

Nennen könne sie jedoch die Anzahl der Personen, die zurzeit als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Vorbereitungsdienst ausgebildet würden. Dies seien 63 Personen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und acht Personen für das Lehramt an Förderschulen, also insgesamt 71 Personen. Von allen Anwärtnerinnen und Anwärtern für das Lehramt an Förderschulen machten die Quereinsteiger 6 % aus, beim Lehramt an berufsbildenden Schulen seien es 22 %. In der pädagogischen Zusatzausbildung für Seiteneinsteiger befänden sich zurzeit 15 Personen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und zwei Personen für das Lehramt an Gymnasien, also insgesamt 17 Personen.

In dem Antrag werde außerdem nach sonstigen Hilfskräften gefragt. Hierunter verstehe sie diejenigen Personen, die nicht über eine zweite Staatsprüfung verfügten und dauerhaft im Schuldienst zur Erteilung von Unterricht tätig seien. Von den unbefristet im Landesdienst tätigen Lehrkräften hätten in der Grundschule 173 von 9.736 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 1,8 %. In der Grund- und Realschule plus hätten 8 von 575 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 1,4 %.

In der Realschule plus hätten 125 von 6.142 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 2 %. In der Integrierten Gesamtschule hätten 43 von 3.453 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 1,3 %. Im Gymnasium hätten 177 von 8.522 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 2,1 %. In der berufsbildenden Schule hätten 213 von 4.045 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 5,3 %. In der Förderschule hätten 14 von 2.830 Lehrkräften keine zweite Staatsprüfung, dies seien 0,5 %.

Unter den für das Schuljahr 2017/2018 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern befänden sich neun Personen, die zuvor den Quereinstieg absolviert hätten. Von den insgesamt 766 Personen, die auf Planstellen eingestellt worden seien, seien dies 1,2 %. Außerdem seien zwei Einstellungen im Rahmen des Seiteneinstiegs erfolgt. Sonstige Hilfskräfte, wie sie in dem Antrag bezeichnet worden seien, gebe es nicht unter den neuen Planstelleneinhaberinnen und -inhabern.

Zum Schuljahresstart hätten fast alle Planstellen besetzt werden können. Lediglich im Förderschulbereich hätten 16 Planstellen zum Schuljahresbeginn nicht besetzt werden können. Diese Stellen würden im Laufe des ersten Schulhalbjahres oder zum 1. Februar 2018 besetzt werden. Wegen des anderen Ausbildungsrhythmus würden die Einstellungen an den berufsbildenden Schulen zum 1. November 2017 vorgenommen. Man gehe davon aus, dass alle vorgesehenen Stellen besetzt werden könnten.

Der Fachkräftemangel im Grund- und Förderschulbereich sei ein bundesweites Phänomen. Auch in Rheinland-Pfalz sehe man sich diesem Problem gegenüber, allerdings bisher in einem deutlich geringeren Ausmaß als in manch anderen Bundesländern. So hätten zum Schuljahresstart 2017/2018 erneut alle Planstellen mit ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden können. Daher könne sie ganz deutlich sagen, ein Lehrkräftemangel, wie in der letzten Woche unter anderem im Plenum immer wieder gesagt worden sei, bestehe in Rheinland-Pfalz nicht. Man habe alle Planstellen besetzt, mit Ausnahme der 16 Stellen im Förderschulbereich, wobei man allerdings davon ausgehe, dass man diese Stellen im ersten Schulhalbjahr werde besetzen können.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Es sei zu betonen, dass in Rheinland-Pfalz nach wie vor der Grundschulbereich deutlich attraktiver sei als in vielen anderen Bundesländern. Dies habe verschiedene Gründe. Nach einer Auswertung für das Schuljahr 2015/2016 habe Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich mit die kleinsten Grundschulklassen – im Durchschnitt 18,4 Schülerinnen und Schüler in einer Grundschulklasse –, was den Lehrerinnen und Lehrern direkt zugutekomme. Das Stundendeputat sei geringer als in vielen anderen Bundesländern.

Außerdem habe man die Lehrkräfte mit Leitungsfunktionen an einer Grundschule zeitlich entlastet und finanziell aufgewertet. Durch eine kontinuierliche Einstellungspolitik habe man im Durchschnitt eines der jüngsten Lehrerkollegien bundesweit. Dennoch sei man sich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bewusst und habe deshalb bereits die folgenden Maßnahmen ergriffen, um auch zukünftig den Lehrkräftebedarf in Rheinland-Pfalz mit qualifizierten Personen decken zu können:

Mit gezielten Maßnahmen werbe man für das Lehramt an Grundschulen. Auch sollten die Informationen und Empfehlungen zum Lehramtsstudium noch einmal überarbeitet werden. Künftig solle die Situation gerade auch für den Grundschulbereich differenzierter und deutlicher dargestellt werden.

Darüber hinaus werde geprüft, wie die Möglichkeit einer Wechselprüfung für das Grundschullehramt ausgebaut werden könne. Somit könnten mehr Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt erworben hätten, nach entsprechender Wechselprüfung in das Grundschullehramt wechseln.

Seit diesem Schuljahr biete man Lehrkräften aus anderen Schularten, die an einer Grundschule Vertretungsunterricht leisteten, zusätzliche Fort- und Weiterbildungen an. Dies sei positiv für die Vertretungslehrkräfte, aber auch für die Lehrkräfte, die an den Grundschulen arbeiteten, weil sich dadurch weniger Einarbeitungsaufwand und -notwendigkeiten ergäben.

Abschließend stelle man seit dem Frühsommer dieses Jahres ganzjährig flexibel Lehrkräfte auf Planstellen ein, also nicht nur zum Schuljahresbeginn und zur Mitte des Schuljahres, wie es bisher gehandhabt worden sei. Somit könne man rechtzeitig Einstellungsangebote und Vorabzusagen machen, damit Lehrkräfte nicht aufgrund eines Angebotes aus einem anderen Bundesland aus Rheinland-Pfalz abwanderten. Auch habe man die ADD ausdrücklich darum gebeten, Vorabzusagen und Einstellungsangebote verstärkt in den Bereichen Grundschullehramt und Förderschullehramt zu machen, in denen Rheinland-Pfalz nicht so leicht Lehrkräfte finden könne, wie es beispielsweise im Bereich des Gymnasiallehramtes der Fall sei.

Eine weitere Maßnahme, die zur Deckung des Lehrerbedarfs beitragen solle und sich derzeit in Vorbereitung befinde, sei der Ausbau des Vertretungspools mit besonderem Fokus auf die Grundschulen bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der Lehrkräfte mit befristeten Vertretungsverträgen. Wie sie bereits im Plenum dargelegt habe, beabsichtige man zum 1. Februar 2018, den Vertretungspool um bis zu 100 Stellen zu erweitern. Weitere Schritte seien für den 1. August 2018 und den 1. August 2019 vorgesehen, sodass der Vertretungspool insgesamt um bis zu 350 Stellen ausgebaut werden könne.

Der Antrag – Vorlage 17/1783 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Personalauswahl und -qualifizierung bei Schulleitern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/1806 –
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1818 –

Frau Abg. Lerch führt zur Begründung aus, dem Antrag liege die Sorge zugrunde, ob es zukünftig genügend Bewerber geben werde für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters. Sie wünscht zu erfahren, ob sichergestellt sei, dass auch die Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter gegeben sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, gute Schulen bräuchten gute Schulleitungen. Deswegen könnten sich auch zunächst nur Lehrkräfte auf eine Schulleitung bewerben, die bereits über eine Berufserfahrung von mindestens vier Jahren verfügten. Alle Schulleiterstellen würden monatlich im Amtsblatt ausgeschrieben, um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen. Für jede Funktionsstelle im Schulbereich – so auch für die Funktion der Schulleiterin bzw. des Schulleiters – gebe es ein allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil. Hierin seien die Kernaufgaben eines Schulleiters im Hinblick auf die pädagogische, organisatorische und personalwirtschaftliche Leitung und Weiterentwicklung der Schule beschrieben.

Darüber hinaus seien die für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Kompetenzen festgelegt, die von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet würden. Neben den Führungskompetenzen seien Fach- und Sachkompetenzen sowie soziale und Kommunikationskompetenzen von besonderer Bedeutung. Für das Gesamtsystem Schule seien aber auch Prozess-, Teamentwicklungs- und Steuerungskompetenzen unerlässlich. Auch Medien- und Genderkompetenzen würden gefordert.

Gemessen an diesem Anforderungsprofil erfolge die konkrete Auswahl der Bewerberin oder des Bewerbers zunächst auf der Grundlage einer aktuellen dienstlichen Beurteilung. Sie gebe Auskunft über die Leistung der Beamtin oder des Beamten in einem zurückliegenden Zeitraum und lasse Schlüsse auf die Eignung für ein höheres Amt zu.

Darüber hinaus fänden sogenannte funktionsbezogene Überprüfungen statt. Diese bestünden aus drei Teilen, nämlich einer Unterrichtsmitschau mit anschließender Beratung einer Lehrkraft. Hier gelte es, die Unterrichtsstunde angemessen zu analysieren und ein konstruktives Beratungsgespräch mit der Lehrkraft zu führen.

Bei der Leitung einer Konferenz oder einer Dienstbesprechung gehe es um die Behandlung eines pädagogischen Themas, um die angemessene Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Moderation, die Strukturierung sowie die Ergebnissicherung. Im abschließenden Kolloquium gehe es insbesondere um aktuelle pädagogische und schulpolitische Entwicklungen der jeweiligen Schulart, aber auch der jeweils konkreten Schule. Hier würden zudem Fragen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung thematisiert, ebenso Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Durch diese Überprüfungssteile sollten sehr praxisnah möglichst viele der im Anforderungsprofil beschriebenen Kompetenzen überprüft werden. Am Ende des Verfahrens werde aus den Ergebnissen der dienstlichen Beurteilungen der einzelnen Verfahrensteile ein zusammenfassendes Gutachten erstellt, aus dem sich dann der Entscheidungsvorschlag ergebe. Durch dieses bewährte und ständig weiterentwickelte Verfahren gelinge es, aus dem Bewerberkreis diejenige Person auszuwählen, die am besten für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters geeignet sei.

Was den Begriff der Simulationsmethode anbelange, so stelle auch das in Rheinland-Pfalz verwendete Verfahren in Teilen eine Simulation der künftigen Arbeitssituation in der Schulleitung dar. Die beschriebenen Verfahrensteile könnten natürlich nur einen Teil der Anforderungen simulieren, die eine Schulleiterin oder ein Schulleiter erwarteten. Sie seien aber so konzipiert, dass sie den für die Personalauswahl Verantwortlichen wichtige und entscheidende Hinweise für die künftige Eignung in der neuen Funktion gäben. Daher trügen diese Auswahlkriterien den aktuellen Anforderungen an Schulleitung Rechnung.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Was die Steigerung des Berufsbildes des Schulleiters anbelange, so vermute sie, dass die FDP damit an die Diskussion um die Weiterentwicklung der Funktion der Schulleiterin bzw. des Schulleiters hin zu einer Rolle wie der eines Schulmanagers oder eines leitenden Pädagogen oder eines Verwaltungsleiters anknüpfen wolle. Die Rolle der Schulleitung habe ohne Zweifel in der Vergangenheit Veränderungen erfahren. Die Tätigkeit des Unterrichtens trete nicht nur zeitlich in den Hintergrund, die Schulleitung werde zunehmend mehr in ihrer Funktion als Führungspersönlichkeit, als Organisationstalent, aber auch im Rahmen von Personalentwicklung und Personalmanagement sowie im Konfliktmanagement gefordert. Der Unterschied zur Lehrkraft im Unterrichtsalltag trete deutlicher zutage, als dies bislang der Fall gewesen sei.

Dem begegne das Ministerium zum einen mit zahlreichen Fortbildungsangeboten, die sich speziell an angehende Schulleiterinnen und Schulleiter vor Amtsübernahme sowie Schulleitungen in der Anfangsphase richteten. Zum anderen biete das Zentrum für Schulleitung und Personalführung im Pädagogischen Landesinstitut in den bereits erwähnten Bereichen Personal bzw. Personalmanagement, Unterrichts- und Organisationsentwicklung, Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen an. Wichtig dabei seien bei allen Angeboten der Praxisbezug und die unmittelbaren Transfermöglichkeiten für die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Das Fortbildungsangebot sei modular aufgebaut und richte sich sowohl an Personen, die sich für Führungsaufgaben interessierten und sich auf einen persönlichen Rollenwechsel vorbereiten wollten, als auch an neue Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mitglieder der Schulleitung in allen Funktionen. Dabei werde nach folgenden Kategorien differenziert: zum einen die Vorbereitung auf Führungsaufgaben, hierbei gehe es insbesondere um Erwerb und Ausbau der entsprechenden Handlungskompetenzen, die für die Leitung einer Schule grundlegend seien.

Das Zweite, ein ganz neues Element, sei die verpflichtende Fortbildung für neue Schulleiterinnen und Schulleiter, die seit dem Schuljahr 2016 eingeführt worden sei und die sich aus einer Qualifizierungsreihe und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetze.

Im Schuljahr 2016/2017 hätten 72 Schulleiterinnen und Schulleiter teilgenommen. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 starteten im ersten Halbjahr ca. 50 Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihrer Fortbildung. Die Qualifizierungsreihe umfasse zurzeit vier, künftig fünf Pflichtmodule. In allen Modulen würden Elemente des Personalmanagements bearbeitet, insbesondere aber im Modul 4 „Personalentwicklung“. Zwischen den einzelnen Kursen konkretisierten die Teilnehmenden die Inhalte für ihre eigene Schulpraxis in regionalen Transfergruppentagungen „Praxisbezug, Nachhaltigkeit und Transfer“. Die Wahlpflichtveranstaltungen könnten aus dem Angebot „Fortbildung für Schulleitungen im Amt“ je nach schulischer und persönlicher Schwerpunktsetzung bzw. Bedarfslage ausgewählt werden.

Schließlich gebe es auch die Fortbildungen für Schulleitungen im Amt. Sie würden halbjährlich mit wechselnden Themen aus folgenden Handlungsfeldern angeboten, zum Beispiel „Gesunde Führung und Selbstführung“, „Kommunikation“, „Konflikt- und Krisenbewältigung“, „Umgang mit Vielfalt“, „Inklusive Schule“, „Organisation, Verwaltung und Schulrecht“, „Kooperation“, „Qualitätsarbeit in der Schule“ und „Prozessgestaltung – Werkzeuge und Methoden“.

Der Antrag – Vorlage 17/1818 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

„Medienkompetenz macht Schule“ an Grundschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1819 –

Frau Abg. Lerch teilt mit, die öffentliche Diskussion über diesen Punkt habe eine weite Spannweite. Auf der einen Seite bestehe die Meinung, dass man mit Medienkompetenz gar nicht früh genug anfangen könne, und auf der anderen Seite werde die Ansicht vertreten, dass es in der Grundschule noch zu früh sei, um damit zu beginnen. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung den Neustart im Hinblick auf die Medien in den Grundschulen beurteile.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien werde seit dem Start des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ im Jahr 2007 konsequent mit Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in den Bereichen Mediennutzung, Jugendmedienschutz und Datenschutz und der Unterstützung der Schulen mit digitalen Werkzeugen begleitet. 580 weiterführende und berufsbildende Schulen seien seither in das Programm aufgenommen worden.

Bis heute hätten 65.000 Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen aus dem Themenfeld digitale Bildung teilgenommen. Für die Prävention von Gefahren, die ein unreflektierter Mediengebrauch mit sich bringen könne, seien fast 3.000 schulische Jugendmedienschutzberaterinnen und -berater ausgebildet worden. Mehr als 1.300 Elternabende seien zur Medienbildung durchgeführt worden, und 2.500 Schülerinnen und Schüler seien als Medienscouts und damit als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ausgebildet worden.

Von Beginn an sei also die Kompetenzförderung von allen an schulischer Bildung Beteiligten ein Schwerpunkt des Landesprogramms. Ebenso gelte von Anfang an das Primat des Pädagogischen: Die Technik folge der Pädagogik. Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollten digitale Lernumgebungen entsprechend den curricularen Vorgaben systematisch eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang habe man bereits 2014 den sogenannten Medienkompass Rheinland-Pfalz in Form eines Zertifikatsheftes für die Primar- und Orientierungsstufe entwickelt und flächendeckend zur Verfügung gestellt. Damit erhielten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Medienkompetenz zu entwickeln, Schritt für Schritt auszubauen und auf der Grundlage verbindlicher Standards nachzuweisen.

Für die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 werde seit 2015 in einer Pilotphase an 20 Schulen der Erwerb von Medienkompetenz auch digital dokumentiert und zertifiziert. Eine Konzeptionierung für den Einsatz in der Sekundarstufe 2 werde derzeit erarbeitet. Mehr als 440 Schulen arbeiteten bereits mit dem Medienkompass.

Mit der Aufnahme von bis zu 250 Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 ins Landesprogramm und der Anpassung des Medienkompasses an den Kompetenzrahmen der KMK-Strategie, die derzeit schon erfolgt sei, sei Rheinland-Pfalz bezüglich der zentralen Forderungen der KMK-Strategie gut aufgestellt. Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult würden, sollten nach der KMK-Strategie bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit Kompetenzen erwerben können, die für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich seien. Die ausgewählten Grundschulen bekämen eine technische Sachausstattung im Wert von 7.500 Euro und entwickelten und erprobten eigene Lernszenarien für ein schülerorientiertes, selbstgesteuertes und individuelles Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht.

Bereits im Jahr 2016 seien zwölf Pilotgrundschulen eingerichtet worden. Die bisherigen Erfahrungen der Pilotphase hätten die Landesregierung darin bestärkt, das Programm nun auszuweiten. Hohe Akzeptanz erfahre zum Beispiel die Arbeit mit Tablet-Computern sowohl bei Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern als auch bei deren Eltern. Die Einsatzmöglichkeiten seien vielfältig und reichten von der spielerischen Heranführung ans Programmieren bis zum Erstellen von multimedialen Bilderbüchern.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Neben der technischen Ausstattung stelle aber insbesondere die Erarbeitung schuleigener Medienkonzepte ein Schwerpunkt in der Programmausweitung dar. Jede Schule könne im Einklang mit ihrem Leitbild die Kompetenzen akzentuieren, die ihre Schülerinnen und Schüler erwerben sollten. Diese Kompetenzen ordneten die Schulen dann den Klassenstufen und Unterrichtsfächern zu. So lege jede Schule selbst die Grundlage für den systematischen Aufbau von Medienkompetenz.

Die Schulen würden hierbei im Rahmen von „Medienkompetenz macht Schule“ vom Pädagogischen Landesinstitut angeleitet und unterstützt. Die erste Arbeitstagung der neu ins Programm aufgenommenen Projektschulen finde am 13. September im Philosophikum der Universität Mainz statt. Auch die Abgeordneten hätten zu dieser Veranstaltung eine Einladung bekommen; denn bei dieser Gelegenheit werde aus gegebenem Anlass auch das 10-jährige Jubiläum des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ gefeiert. Vor hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Gruppen auf dem Feld der digitalen Bildung werde Frau Ministerpräsidentin Dreyer die Festrede halten.

Die Aufnahme der Grundschulen sei der nächste Schritt auf einem Weg, auf dem Rheinland-Pfalz als Pionier unter den Ländern seit zehn Jahren vorangehe, der nächste Schritt auf dem Weg der Bildung in der digitalen Welt. Insbesondere bei dem Pilotprojekt „Medienkompetenz macht Schule“ in den Grundschulen werde natürlich darauf geachtet, dass die Kinder altersadäquat den Umgang mit digitalen Medien erlernten. Die Medien seien kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; maßgeblich sei immer das Pädagogische.

Den Lehrkräften sei es freigestellt, welche Medien sie aussuchten. Von den 7.500 Euro, die die Schulen erhielten, könnten sie selbst entscheiden, wie und wofür sie dieses Geld ausgäben. Manche Schulen beschafften davon Legoredo, also Legoklötzchen, die man entsprechend in den Medienkompetenzunterricht mit einbauen könne. Es gehe also alles sehr kindgerecht vor sich. Sie sei in der vergangenen Woche bei der Grundschulleiterdienstbesprechung anwesend gewesen, bei der auch noch einmal thematisiert und auch bestätigt worden sei, dass die Schulen es in der Art und Weise gestalten könnten, wie es für die Kinder gut sei.

Frau Abg. Schmitt begrüßt für die SPD-Fraktion ausdrücklich die Ausweitung des Programms und natürlich auch die anderen Bausteine, die soeben von Frau Staatsministerin Dr. Hubig angesprochen worden seien. Seit einigen Jahren sei Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg.

Im Dezember letzten Jahres habe es ein erstes Eckpunktepapier gegeben, in dem sich der Bund zusammen mit allen Ländern auf das weitere Vorgehen verständigt habe. Daher stelle sich nun die Frage nach der Belastbarkeit der finanziellen Zusagen. Es gehe um die sogenannte 5-Milliarden-Euro-Frage von Frau Bildungsministerin Wanka. Das ursprünglich vorgesehene Geld sei offensichtlich nicht in der Haushaltsaufstellung beinhaltet gewesen. Sie möchte wissen, was dies für Rheinland-Pfalz und die weiteren Schritte bedeute.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, ohne den Bund werde es in der Tat sehr schwierig werden. Von den 5 Milliarden Euro, die von Frau Wanka angekündigt worden seien, hätte Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel eigentlich rund 250 Millionen Euro erhalten müssen, aber nach dem aktuellen Sachstand seien diese 5 Milliarden Euro gar nicht im Haushalt des Bundes für 2017 und auch nicht für 2018 erwähnt, der bereits als Regierungsentwurf vorliege, aber natürlich erst vom neuen Bundestag verabschiedet werden müsse.

Allerdings – dies habe die Länder auch irritiert – sei das Geld auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nicht erwähnt. Genau wie beim Land, gebe es auch beim Bund eine mittelfristige Finanzplanung, in der große Summen ausgewiesen würden. 5 Milliarden Euro seien auch für das Bundesbildungsministerium in der Tat eine große Summe.

Mit Unterstützung des Bundesbildungsministeriums hätten die Länder gemeinsam mit dem Bund Eckpunkte für eine Vereinbarung erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sei der Bund auf Staatssekretärinebene vertreten gewesen und Rheinland-Pfalz durch Herrn Staatssekretär Beckmann. Dort seien die Regeln aufgestellt worden, nach denen der Bund bereit sei, das Geld zur Verfügung zu stellen, und für welche digitalen Projekte es überhaupt ausgegeben werden dürfe. Diese Regeln hätten einvernehmlich am 1. Juli 2017 in Stuttgart auf der Kultusministerkonferenz verabschiedet werden sollen; allerdings

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

sei der Bund dort gar nicht erschienen, weil die Ministerin verhindert gewesen sei und die Staatssekretärin erkrankt sei, sodass der Bund diese Eckpunkte nicht mit verabschiedet habe.

Sie habe jüngst gelesen, dass Frau Bildungsministerin Wanka angekündigt habe, dass an den Eckpunkten weitergearbeitet werden solle. Diese Eckpunkte seien immer als Bedingung dafür genannt worden, dass das Geld vom Bund überhaupt in den Haushalt eingestellt werden könne. – Sie persönlich kenne das Verfahren ganz anders, nämlich dass das Geld zuerst in der Finanzplanung erwähnt werde.

Dies alles seien Punkte, die Rheinland-Pfalz bislang irritiert und auch verunsichert hätten, was die Belastbarkeit dieser Zusagen anbelange. Von Frau Bundeskanzlerin Merkel sei noch einmal wiederholt worden, dass das Geld – sofern sie wiedergewählt werde – für den digitalen Ausbau zur Verfügung gestellt werde. Eine Summe sei ihres Wissens aber nicht genannt worden. Rheinland-Pfalz werde zunächst abwarten, werde aber aktuell ohne dieses Geld des Bundes planen, weil man nicht wissen könne, ob und unter welchen Voraussetzungen es gewährt werde. Rheinland-Pfalz versuche trotzdem, so schnell und so solide wie möglich den weiteren Ausbau hinzubekommen.

Frau Abg. Schneid erachtet es als positiv, dass die Schulen selbst entscheiden könnten, welche Medien sie anschafften und welche Schwerpunkte sie setzten. Auf ihre Frage, ob digitale Medien flächendeckend an den Schulen in allen Klassenstufen eingesetzt würden oder ob erst ab der 3. Klasse damit begonnen werde, entgegnet **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**, es sei das Ziel, dass die Schulen selbst ein Medienkonzept entwickelten. Natürlich könnten Grundschulen mit 7.500 Euro nicht komplett mit IT ausgestattet werden, aber darum gehe es auch gar nicht. Die Lehrkräfte sollten sich vor Ort fort- und weiterbilden können, um das Know-how zu bekommen und ihre eigenen Lehrkompetenzen zu erwerben.

Den Schulen würden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, aber es sei ihnen selbst überlassen, welche Geräte sie davon anschafften. Die Erfahrung habe gezeigt, dass in der Regel die Tablet-Computer von Apple besonders gut angenommen würden. Es bestehe ein Rahmenvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Apple, aber das Ministerium empfehle weder Apple noch irgendeinen anderen Anbieter. Dies sei den Schulen völlig freigestellt.

Auf Bitte von Frau Abg. Huth-Haage sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1819 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung der Fachoberschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1827 –

Frau Abg. Brück führt aus, die Fachoberschulen bildeten einen sehr wichtigen Baustein in der Schulstrukturreform. Von den Abgängerinnen und Abgängern der letzten Jahre sei bekannt, dass sie zum überwiegenden Teil Ausbildungen oder duale Studiengänge in der heimischen Wirtschaft anstrebten.

Sie fragt nach, wie sich die Fachoberschulen perspektivisch weiterentwickelt hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Anmeldezahlen in den verschiedenen Ausprägungen und Fachrichtungen sehr unterschiedlich darstellten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig legt dar, die Einrichtung der Fachoberschule im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus zum Schuljahr 2011/2012 sei ein wesentlicher Baustein der Schulstrukturreform gewesen. Die Realschule plus biete damit Förderung und Aufstiegsorientierung, mehr Durchlässigkeit zu höheren Abschlüssen und vor allen Dingen auch einen guten Übergang in eine berufliche Zukunft.

Nach nunmehr sechs Jahren und fünf Durchgängen mit Fachhochschulreifeprüfung könne man sagen, dass die Fachoberschule ein Erfolg sei. Bisher hätten 3.278 Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife an einer der 32 Fachoberschulen erworben.

An einigen Standorten bedürfe es aber großer Anstrengungen, die vorgesehene Zweizügigkeit des Bildungsgangs zu erreichen. Davon seien insbesondere die Monostandorte mit nur einer Fachrichtung betroffen. Diese sollten daher zukünftig die Möglichkeit bekommen, eine zweite Fachrichtung einzurichten. Aber auch zweizügige Fachoberschulen hätten verstärkt den Wunsch, ihr Profil innerhalb ihrer Fachrichtung zu schärfen und sich inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Weiterentwicklung der FOS umfasse daher zwei zentrale Elemente: zum einen die Erweiterung der bisher zugelassenen Fachrichtungen und Schwerpunkte nach den Vorgaben der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachoberschule, zum anderen die Profilbildung bestehender Fachrichtungen und Schwerpunkte. Bisher hätten Fachoberschulen in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit, Technik mit den Schwerpunkten technische Informatik und Metalltechnik beantragt werden können. Neu hinzu kämen jetzt die beiden Fachrichtungen Gestaltung und Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie.

Zukünftig werde es zudem keine Einschränkung bei der Wahl der Fachrichtungskombinationen mehr geben. Bisher sei nämlich lediglich die Kombination Wirtschaft und Verwaltung und Gesundheit zugelassen gewesen; eine andere Fachrichtungskombination habe nur in den Landkreisen und kreisfreien Städten beantragt werden können, deren Schulentwicklungsplanung die Errichtung nur einer Fachoberschule vorsehe, unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die Umsetzung solle zunächst in einem Schulversuch an geeigneten Standorten mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 erfolgen. Bewerbungen zur Teilnahme am Schulversuch könnten vom Schulträger bis zum 31. Oktober 2017 beim Ministerium für Bildung eingereicht werden. Eine Rückmeldung erfolge dann bis zum 15. November 2017, damit die ausgewählten Standorte dies bei der Bewerbung für das Schuljahr 2018/2019 berücksichtigen könnten.

Maßgeblich für die Teilnahme am Schulversuch sei die Darlegung des schulischen Bedürfnisses unter Berücksichtigung des Schulprofils, eventuell bereits bestehender regionaler Angebote in der Sekundarstufe II sowie der möglichen Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen einer Fachoberschule bei der regionalen Wirtschaft. Darüber hinaus sei der Nachweis von ausreichend Plätzen für das gelenkte Praktikum in der beantragten Fachrichtung erforderlich. Es sei klar, dass die Weiterentwicklung eines FOS-Standes keine Konkurrenzsituation mit dem bestehenden BBS-Angebot begründen dürfe.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Bewerben könnten sich Standorte, die als Monostandorte dauerhaft einzügig arbeiteten und einen zweiten Zug einrichten wollten – Voraussetzung dafür seien natürlich stabile Zahlen für die einzügige Klassenbildung –, ebenso Monostandorte, die ihre Fachrichtung grundsätzlich ändern wollten, und Kombi-standorte, die eine Fachrichtung ändern wollten. Ein entscheidendes Kriterium werde dabei auch die Versorgung mit Lehrkräften sein.

Neben der Fachrichtungserweiterung sollten alle FOS-Standorte mehr Möglichkeiten bekommen, ein schuleigenes Profil für die Fachoberschule innerhalb der bestehenden Fachrichtungen und Schwerpunkte zu entwickeln. Dieses Profil solle sich stark an den regionalen Bedürfnissen und Wirtschaftsstrukturen orientieren und die Entwicklung im jeweiligen Berufsfeld mit aufgreifen. Dabei sei es sinnvoll, ein regionales Kooperationsnetzwerk aufzubauen, in das auch die Praktikumsbetriebe, Hochschulen, Universitäten, Kammern etc. eingebunden würden. Die Umsetzung erfolge durch die Anpassung und Vertiefung von Teilen der Lehrplaninhalte in Form von standortspezifischem berufsbezogenem Unterricht.

Beispielhaft nenne sie die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, bei der eine Vertiefung in Richtung internationale Wirtschaft, Tourismus oder E-Commerce möglich sei. Begleitet werde die Weiterentwicklung der Fachoberschulen von einer Steuerungsgruppe, die beim Bildungsministerium angesiedelt sei.

Das Konzept der Weiterbildung sei am 11. August den Verbänden sowie den Hauptpersonalräten für die Realschulen plus und die berufsbildenden Schulen vorgestellt und mit ihnen diskutiert worden. Die Schulträger und die Schulen seien schriftlich informiert worden. Zusätzlich hätten die Vertreterinnen und Vertreter der 32 Fachoberschulen die Gelegenheit gehabt, sich in einer Info-Veranstaltung ausführlicher mit der Weiterentwicklung zu befassen. Sie sei überzeugt, dass dieses Konzept dazu beitragen werde, dass die Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus eine wichtige Säule der Aufstiegsorientierung und der Fachkräftesicherung in diesem Land blieben und dass sich dies vielleicht auch noch verstärken werde.

Frau Abg. Brück bedankt sich zunächst für den ausführlichen Bericht. Sie nimmt Bezug auf die beiden neuen Fachrichtungen und bittet um Nennung einiger Beispiele, was sich dahinter verberge.

Weiterhin habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig ausgeführt, dass die Lehrkräfteversorgung gesichert sein müsse. Sie möchte wissen, wie die teilnehmenden Schulen das Personal erhielten, ob sie es also schon haben müssten oder es erst auf dem Markt akquirieren müssten.

Es sei immer wieder die Diskussion geführt worden über die Fachoberschule im Verhältnis zu der berufsbildenden Schule. Sie möchte wissen, ob bereits Absprachen getroffen worden seien, dass es – insbesondere bei der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung – nicht zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Angeboten der Höheren Berufsfachschule und der berufsbildenden Schule komme.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erläutert, neu hinzugekommen seien die beiden Fachrichtungen Gestaltung sowie Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie.

Zu der Fachrichtung Gestaltung gehörten einschlägige Berufsbereiche wie Goldschmiede, Maler- und Lackierbetrieb, Schneiderei, Modellbau, Fotograf, Raumausstatter, Theater, Werbetechnik, Tischler, Medienbereich, Werbeagentur, Werbedesign, Gestalter für visuelles Marketing, Architekturbüro, Keramik-Werkstatt etc. Es sei ein sehr breites berufliches Spektrum.

Zum Bereich der Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie gehörten Praktika in Laboren, in der chemischen Industrie und der Pharmaindustrie, Bereich Biotechnik, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft. Für diese Bereiche sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Man habe nachgefragt, ob ein Bedarf bestehe, auch dort Fachrichtungen anzubieten; dieser Bedarf sei aber vom zuständigen Ministerium verneint worden.

Wenn neue Fachrichtungen angeboten würden, benötige man auch entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal. Man habe in einer Pilotphase den Markt sondiert und sei zu der Auffassung gelangt, dass man den Schulen die Lehrkräfte zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen könne.

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Das Verhältnis zwischen der Fachoberschule und der berufsbildenden Schule sei ein wichtiger Punkt. Daher habe man die berufsbildenden Schulen von Anfang an in den Prozess miteinbezogen. Die Hauptpersonalräte der berufsbildenden Schulen wie auch die Verbände seien eingeladen worden, um keine Konkurrenzveranstaltungen zu den Fachoberschulen aufzubauen. Es sei beabsichtigt, dass die Fachoberschulen mit den berufsbildenden Schulen ihre Angebote verzahnten und aufeinander abstimmen; denn es komme durchaus vor, dass Abgänger von der Fachoberschule ihre Ausbildung im berufsbildenden Bereich fortsetzen und beispielsweise auf ein berufliches Gymnasium gingen. Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Durchlässigkeit; daher solle den berufsbildenden Schulen auch nicht das Wasser abgegraben werden zugunsten der Fachoberschulen, sondern beide Systeme sollten nebeneinander Bestand haben. Deshalb müsse auch immer das schulische Bedürfnis bejaht werden. Die ADD schaue sich die Situation vor Ort genau an, um festzustellen, welche Angebote die berufsbildenden Schulen machten und ob es sinnvoll sei, die Fachrichtungen zu ändern oder zu ergänzen.

Herr Abg. Schmidt betont für die AfD-Fraktion, dass man die Bemühungen um die Weiterentwicklung der Fachoberschulen ausdrücklich positiv sehe, da dies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des dualen Bildungssystems darstelle und auch den nachvollziehbaren Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt entgegenkomme.

Frau Abg. Schneid bittet darum, im Verhältnis zwischen den berufsbildenden Schulen und den Fachoberschulen die Interessen der Lehrkräfte besonders im Blick zu behalten. In der Vergangenheit seien des Öfteren Lehrkräfte von den berufsbildenden Schulen, die ohnehin schon schwach besetzt seien, an die Fachoberschulen abgeordnet oder versetzt worden. Sie bittet darum, beide Schulformen gleichermaßen gut mit Lehrkräften auszustatten.

Auf Bitte von Frau Abg. Lerch sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu,
dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1827 – hat seine Erledigung gefunden

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt von dem Beschluss des Oberrheinrates in dessen Plenarsitzung vom 19. Juni 2017 „Projekte und Erfahrungen aus der grenzüberschreitenden Arbeit und Ausbildung am Oberrhein“ Kenntnis.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss, die Informationsfahrt nach Estland zum Thema „Digitale Bildung“ vom 14. Mai bis 17. Mai 2018 durchzuführen.

Her Vors. Abg. Ernst bedankt sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)